

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der  
Sitz

KSK Anhalt-Bitterfeld  
Bitterfeld-Wolfen

eingetragen beim  
Amtsgericht  
Handelsregister-Nr.

Stendal  
HRA 11996

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		23.792.945,79		19.715
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		162.168.593,38		113.308
			185.961.539,17	133.022
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		1.032.170,40		1.013
b) andere Forderungen		100.008.067,95		106.100
			101.040.238,35	107.113
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			753.190.493,21	753.249
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	290.013.965,51	EUR		( 286.372 )
Kommunalkredite	34.431.178,18	EUR		( 39.142 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		265.355.924,76		214.569
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	265.355.924,76	EUR		( 214.569 )
bb) von anderen Emittenten		549.268.484,83		550.923
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	392.951.161,91	EUR		( 409.806 )
			814.624.409,59	765.492
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			814.624.409,59	765.492
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			269.734.400,23	266.249
<b>6a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			3.115.743,40	7.805
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	402.591,23	EUR		( 403 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			3.822.254,80	840
darunter:				
Treuhandkredite	3.822.254,80	EUR		( 840 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.126,00		88
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			10.126,00	88
<b>12. Sachanlagen</b>			16.467.709,33	17.166
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			795.846,26	697
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			18.749,40	44
<b>Summe der Aktiva</b>			2.148.781.509,74	2.051.765

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		8.956.927,19		3.497
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		109.870.454,27		120.558
			118.827.381,46	124.054
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	779.476.872,04			817.815
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.271.084,33			119
		780.747.956,37		817.934
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	972.674.672,17			830.693
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.708.311,95			8.434
		981.382.984,12		839.128
		0,00		0
			1.762.130.940,49	1.657.062
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			3.822.254,80	840
darunter:				
Treuhandkredite	3.822.254,80 EUR			( 840 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			514.190,72	990
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			11.803,71	16
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		19.644.888,00		24.069
b) Steuerrückstellungen		2.302.977,47		682
c) andere Rückstellungen		8.377.875,87		10.256
			30.325.741,34	35.007
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			760.335,00	1.415
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			142.569.000,00	142.569
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	89.812.197,17			89.805
		89.812.197,17		89.805
d) Bilanzgewinn		7.665,05		7
			89.819.862,22	89.812
<b>Summe der Passiva</b>			2.148.781.509,74	2.051.765
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		5.342.963,36		4.807
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			5.342.963,36	4.807
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		57.631.690,32		36.079
			57.631.690,32	36.079

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	23.629.259,46			24.886
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.311,99 EUR			( 2 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	8.837.184,01			9.313
		32.466.443,47		34.199
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		2.281.916,99		2.545
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	524.532,28 EUR			( 287 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1,21 EUR			( 0 )
			30.184.526,48	31.655
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		7.811.134,86		7.673
b) Beteiligungen		96.354,21		267
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			7.907.489,07	7.940
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		15.344.035,45		15.605
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		1.072.352,06		893
			14.271.683,39	14.712
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			1.904.047,93	2.414
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	633,30 EUR			( 0 )
<b>9. (weggefallen)</b>			54.267.746,87	56.720
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	14.380.612,26			14.886
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.596.610,47			4.029
darunter:				
für Altersversorgung	6.031.612,33 EUR			( 1.312 )
		22.977.222,73		18.915
b) andere Verwaltungsaufwendungen		9.395.770,09		9.826
			32.372.992,82	28.741
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			1.628.127,88	1.666
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			2.933.428,04	3.392
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.792.553,54 EUR			( 2.399 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		8.221.584,97		17.074
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		0
			8.221.584,97	17.074
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		3.321.269,15		891
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		0
			3.321.269,15	891
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			0,00	0
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			5.790.344,01	4.956
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		5.709.930,80		4.875
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		72.748,16		73
			5.782.678,96	4.949
<b>25. Jahresüberschuss</b>			7.665,05	7
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			7.665,05	7
			7.665,05	7
			0,00	0
<b>27. Bilanzgewinn</b>			7.665,05	7

# **Anhang der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2020**

## **0. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

## **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Zinsabgrenzung aus negativen Zinsen wurden demjenigen Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

### **Forderungen**

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Ist der Nennwert niedriger als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Differenzbetrag vollständig aufwandswirksam erfasst.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Schuldner- bzw. schuldnergruppenspezifisch wurde dabei analysiert, inwieweit sich infolge der Corona-Pandemie die Ausfallrisiken aus eingetretenen Schadensereignissen konkretisiert haben. Die Kreditsonderprogramme der KfW wurden in diesem Zusammenhang berücksichtigt.

Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, abweichend zum Vorjahr, auf der Grundlage des als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements angesetzten erwarteten Verlusts der kommenden 12 Monate. Die Änderung der Bewertungsmethode wurde vorgenommen, um den latenten Risiken aus den erwarteten Verlusten im Kreditgeschäft ausreichend Rechnung zu tragen und hat nach der Risikostruktur des Kreditportfolios zu einer Erhöhung der Risikovorsorge geführt. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung um 688 TEUR niedriger aus.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

## **Wertpapiere**

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestandes erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MIFID II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier im Sinne der MIFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag nahezu vollständig dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei im Bestand gehaltenen Anteilen an Investmentvermögen ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Bei Anteilen an offenen Immobilienfonds, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten.

## **Beteiligungen**

Die Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen worden.

Die Beteiligung am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg (SBV S-A) wurde aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der vom SBV S-A gehaltenen Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH wurde ebenfalls aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung abgeschrieben.

## **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen**

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 bis 52 Jahren vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sind im Erwerbsjahr sofort als Aufwand erfasst worden.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (Sonderabschreibungen nach dem FördG, erhöhte Absetzungen bei Baudenkmälern gemäß § 7i EStG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Die in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wirken sich – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel 67 Abs. 4 EGHGB - im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus; dies hat zu einem entsprechend höheren Steueraufwand geführt, der verbleibende Saldo hat das Jahresergebnis um 188 TEUR erhöht.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 2,30 %, der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 1,60 %. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen wurden teilweise durch Rückdeckungsversicherungen unterlegt (leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen). Die Rückdeckungsversicherungen dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind

dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen (Deckungsvermögen). Für Pensionszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, werden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungszusagebetrag übersteigt. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der betreffenden Verpflichtungen aus Pensionen verrechnet. Ein Bilanzansatz ergab sich auf Grund der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht. Die nicht über die Rückdeckungsversicherung abgedeckten Leistungsteile der Altersversorgungszusage (z. B. für Invalidität) wurden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in der Bilanz ausgewiesen.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes–Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg.

Die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag - bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten - ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2020 1,5 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2020 vom 01.01.-31.12. 4,8 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,4 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,4 %. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK Sachsen-Anhalt, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK Sachsen-Anhalt im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 13.168 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2020 533 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 8.466 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2005 G ermittelt. Als

Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30% verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK Sachsen-Anhalt die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK Sachsen-Anhalt in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK Sachsen-Anhalt.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen 1 und 37 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 0,45% und 1,84%. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz erst zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen i. H. v. 2.132 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 des Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt 2. „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

### **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

## Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte (Schuldscheindarlehen mit Sonderkündigungsrechten, Schuldscheindarlehen mit Stufenzins, Pendelanleihe, Corporate Bonds mit Kündigungsrecht, Forwarddarlehen und Zuwachssparen) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Die als „Pendelanleihe“ bezeichneten Produkte verbriefen die Wertentwicklung eines statischen Referenzportfolios aus „Negativ Basis Trades“. Die Rückzahlung des Kapitalbetrages in voller Höhe zum Laufzeitende ist unabhängig von der Entwicklung des Referenzportfolios durch den Emittenten garantiert.

Im Rahmen des Kreditersatzgeschäfts haben wir in strukturierte Finanzinstrumente investiert. Dabei handelt es sich um Vermögensgegenstände mit Forderungscharakter (Schuldscheindarlehen mit Sonderkündigungsrechten).

## Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

## 2. Erläuterungen zur Jahresbilanz

### Aktivseite:

#### Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.489	18.308

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen mit Nachrangabrede	0	100

## Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	804.192 TEUR
nicht börsennotiert	10.432 TEUR

## Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	0 TEUR
nicht börsennotiert	30.370 TEUR

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Klassifizierung nach Anlagezielen	Buchwert	Marktwert/ Anteilswert	Differenz zwischen Marktwert und Buchwert	(Ertrags-) Ausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR			
<b>Rentenfonds</b>				
LBBW AM-BTF-Fonds	100.000	112.356	12.356	1.551

## Posten 7: Beteiligungen

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis 2019
	TEUR	%	TEUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	181.976	1,57	2.302
Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg	83.692	7,55	4.682

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

## Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

## Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von

10.458 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt

915 TEUR

## **Posten 15: Aktive latente Steuern**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2020 Steuerlatenzen. Die Steuerentlastungen resultieren mit 24.309 TEUR aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,79 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

## Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)														
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten						Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres		
									Zugängen	Abgängen			Umbuchungen	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere													246.846	
Beteiligungen													7.805	
	Nettoveränderung + 3.486													
	Nettoveränderung - 4.689													
Sachanlagen	80.304	866	904	0	80.266	63.138	1.550	0	0	890	0	63.798	17.166	
Immaterielle Anlagewerte	775	0	2	0	773	687	78	0	0	2	0	763	88	

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

## Passivseite:

### Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	47.831 TEUR
	35.244 TEUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf

### Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57	82

### Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von	0	1

### Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen i. H. v. 18.280 TEUR wurde nach der Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 20.279 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB i. H. v. 2.000 TEUR. Ausschüttungsgesperrt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB sind unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen 1.969 TEUR. Der Jahresüberschuss kann somit nicht ausgeschüttet werden.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände (Rückdeckungsversicherungen) mit Anschaffungskosten in Höhe von 10.763 TEUR einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert entspricht dem vom Versicherer nachgewiesenen geschäftsplanmäßigen Deckungskapital und beträgt zum Bilanzstichtag 10.763 TEUR. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden (leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen) beträgt 10.763 TEUR.

Die Rückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Rückstellungen für Verpflichtungen aus Pensionszusagen	10.763	33
Verrechnetes Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	10.763	33
Bilanzansatz 31.12.2020	0	0

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus Pensionszusagen in Höhe von 10.763 TEUR vollständig verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Aufwendungen und Erträge vollständig saldiert (Bruttobeträge):

- Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung: 1 TEUR
- Laufende Erträge des Deckungsvermögens: 1 TEUR

### Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 20 TEUR angefallen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10% des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet:

Volumen	Währung	Zinssatz (%)	Fälligkeit am	Vorzeitiger Betrag/ Rückzahlungsver- pflichtung
500.000	EUR	1,93	07.02.2023	nein

Die Bedingungen der Nachrangigkeit entsprechen § 10 Abs. 5a KWG a. F. bzw. Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Die sonstigen Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 3,04 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 6 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 249 TEUR zur Rückzahlung fällig.

### Passiva unter dem Strich:

#### 1. Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen.

Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig noch greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für eine wirtschaftliche Belastung der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Am Bilanzstichtag bestehen nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen aus Zeichnungszusagen an Immobilienfondsanteilen in Höhe von 6.258 TEUR.

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 2.159 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag i. H. v. 2.159 TEUR wurden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2020 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Rückstellungen wird verwiesen.

## Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeiten			
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	TEUR			
Aktiva 3b) andere Forderungen an Kreditinstitute	0	22.000	77.000	0
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	14.927	39.125	227.470	450.792
Passiva 1b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	70.839	1.788	9.296	27.952
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	50	1.221	0	0
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.527	3.694	3.451	37

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 20.109 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	TEUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	102.304

## 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreservehaltung und der Bargeldversorgung hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die Deutsche Bundesbank sowie an die Nord/LB und LBBW gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im Berichtsjahr im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

## **Posten 2: Zinsaufwendungen**

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse als institutioneller Anleger eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im Berichtsjahr im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

## **Posten 5: Provisionserträge**

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate). Sie betragen 3.934 TEUR.

## **Posten 8: sonstige betriebliche Erträge**

Der Posten enthält Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	731 TEUR
--	----------

## **Posten 10ab: Soziale Abgaben und Aufwendungen**

Der Posten enthält Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen	5.260 TEUR
---	------------

## **Posten 12: sonstiger betrieblicher Aufwand**

Hier sind folgende Einzelposten von Bedeutung enthalten:

Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude nicht sparkassenbetrieblich genutzt	516 TEUR
Ordentliche Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.227 TEUR
Neutrale Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	565 TEUR

Der Posten enthält Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Neutrale Aufwendungen aus Abfindungen	181 TEUR
---------------------------------------	----------

## **Posten 23: Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Der Posten enthält Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Aperiodische Steueraufwendungen	655 TEUR
---------------------------------	----------

## **Posten 25: Jahresüberschuss**

Der Jahresüberschuss soll der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

## 4. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

### Verwaltungsrat:

#### Vorsitzender

Uwe Schulze Landrat Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Ingenieur)

#### Stellvertretende Vorsitzende

Andreas Dittmann Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt  
Wolfgang Thurau Diplom-Ingenieur im Ruhestand

#### Mitglieder

Andy Grabner Bürgermeister der Stadt Sandersdorf-Brehna  
Daniel Roi Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt  
Armin Schenk Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rolf Sonnenberger Bürgermeister der Stadt Zörbig im Ruhestand  
Christina Buchheim Rechtsanwältin, angestellte Juristin, Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt  
Dr. Holger Welsch Chefarzt Unfallchirurgie und Orthopädie Gesundheitszentrum Bitterfeld / Wolfen gGmbH  
Regina Loth Beraterin Geschäftsführung ESRA GmbH

#### Stellvertretende Mitglieder

Theodor Schöpfel Diplom-Betriebswirt, selbständiger Steinmetz  
Veit Wolpert Rechtsanwalt, selbständig

#### Beschäftigte der Sparkasse

Sven Reifarth Firmenkundenberater Firmenkundencenter Bitterfeld / Zerbst  
Marcus Plifke Bereichsleiter Kreditservice / Abwicklung / Recht  
Katrin Schneider Leiterin Geschäftsstelle Bitterfeld, Am Markt  
Jana Schwertfeger Kundenberaterin Geschäftsstelle Köthen, Rüsternbreite  
Birk Sobotta Sachbearbeiter Unternehmenssteuerung

#### stellvertretender Beschäftigtenvertreter der Sparkasse

Birgit Wagner stellvertretende Gruppenleiterin Personalentwicklung/-betreuung

### Vorstand:

#### Vorsitzender

Markus Klatte

#### Mitglied

Axel Koß

Das Vorstandsmitglied ist Mitglied im Aufsichtsrat der Gesundheitszentrum Bitterfeld / Wolfen gGmbH.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeiten im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 65 TEUR.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 734 TEUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen bzw. Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes und für die Hinterbliebenen betragen am Bilanzstichtag 17.451 TEUR bzw. 1.365 TEUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite und Avale in Höhe von 1.041 TEUR ausgereicht.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	153
<u>Teilzeitkräfte</u>	<u>112</u>
Insgesamt	265

<u>nachrichtlich:</u>	
Auszubildende	19

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für Abschlussprüfungsleistungen 238 TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen 35 TEUR  
betrifft Prüfungen nach § 89 WpHG  
einschließlich Depotprüfung

Die Rückstellungen für die Abschlussprüfungsleistungen 2019 waren mit 67 TEUR überdotiert und die Rückstellungen für die Bestätigungsleistungen für Prüfungen nach § 89 WpHG waren mit 4 TEUR überdotiert.

Bitterfeld-Wolfen, 03. Mai 2021

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld  
Der Vorstand

Markus Klatte

.....  
Markus Klatte  
Vorstandsvorsitzender

Axel Koß

.....  
Axel Koß  
Vorstandsmitglied

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG  
zum 31. Dezember 2020  
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 54.268 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 243.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 5.718 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 5.710 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Anteile an Investmentvermögen
3. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

#### **1. Bewertung der Forderungen an Kunden**

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß den §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer unter anderem auf der Basis einer Datenanalyse risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

## **2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Anteile an Investmentvermögen**

- a) Das Wertpapiervermögen beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Investmentvermögen im Bestand, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse als beizulegenden Wert einen Markt- und Börsenwert bzw. den von einem Dienstleister theoretisch berechneten Preis zugrunde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir bei der Nutzung theoretischer Kurse für die Ermittlung des beizulegenden Werts von Renten die vorliegende Berichterstattung nach IDW PS 951 n. F. Typ 2 beim Auslagerungsunternehmen verwendet. Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung des beizulegenden Werts der Wertpapiere anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten.

## **3. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt**

- a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 3,1 TEUR ausgewiesen. Davon entfällt nach Abschreibungen ein Buchwert in Höhe von 0,1 Mio. EUR auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg. Dieser hält ausschließlich eine Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale, Hannover. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Beteiligung regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der erforderlichen Bewertungsmaßnahmen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen sowie das interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung geprüft. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrunde liegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.
- c) Weitere Informationen zur Bewertung der Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg, sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten.

### **Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet

hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Jahresabschluss sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG-LSA gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

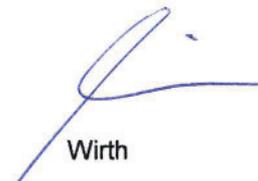
### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Silvio Wirth.

Berlin, 5. Mai 2021

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern  
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen  
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)

- Prüfungsstelle -



Wirth  
Wirtschaftsprüfer

## LAGEBERICHT

### der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zum Jahresabschluss 31.12.2020

1.	Grundlagen des Unternehmens .....	2
2.	Wirtschaftsbericht .....	3
2.1	Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	3
2.1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung .....	3
2.1.2	Entwicklung der Finanzmärkte .....	4
2.2	Geschäftsverlauf .....	5
2.2.1	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen .....	5
2.2.2	Kreditgeschäft .....	6
2.2.3	Eigenanlagen und Forderungen an Kreditinstitute.....	6
2.2.4	Beteiligungen .....	6
2.2.5	Einlagengeschäft.....	7
2.2.6	Verbundgeschäft.....	7
2.2.7	Vertriebs- und Produktpolitik .....	7
2.2.8	Personal- und Sozialbereich.....	8
2.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	8
2.3.1	Vermögenslage .....	8
2.3.2	Finanzlage .....	9
2.3.3	Ertragslage.....	9
2.4	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren .....	12
2.5	Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage .....	12
3.	Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.....	13
3.1	Prognosebericht .....	13
3.1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung .....	13
3.1.2	Zukünftige Geschäftsentwicklung .....	14
3.1.3.	Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren .....	17
3.2	Risikobericht.....	17
3.2.1	Risikomanagementsystem, Strategien und Prozesse.....	17
3.2.2	Risikotragfähigkeit und Limitierung.....	18
3.2.3	Wesentliche Risikoarten und Risikokonzentrationen .....	20
3.2.4.	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage.....	25
3.3	Chancenbericht .....	26

## **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld unterliegt als Kreditinstitut dem Kreditwesengesetz (KWG) und als sachsen-anhaltinische Sparkasse dem Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) sowie der Sparkassenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SpkVO-LSA).

Träger der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist das Gebiet ihres Trägers. Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld unterliegt dem Regionalprinzip gemäß § 5 SpkG-LSA.

Die Organe der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Dem Verwaltungsrat gehören 15 Mitglieder an. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist ein Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Sie erbringt ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand, und die öffentliche Hand unter Berücksichtigung der Markterfordernisse. Sie fördert das Sparen und die allgemeine Vermögensbildung.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) und des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt. Sie ist ferner als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des OSV dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld betreibt bankübliche Geschäfte. Das Investment-, Versicherungs- und Bauspargeschäft wird gemeinsam mit Verbundunternehmen aus der Sparkassenfinanzgruppe initiiert. Die Hauptgeschäftsfelder sind das Einlagen-, Kredit- und Verbundgeschäft mit Privatkunden und mittelständischen Unternehmen sowie das Eigengeschäft. Ein flächendeckendes Filialnetz, kompetente Mitarbeiter, Entscheidungskompetenzen vor Ort und eine ganzheitliche Kundenberatung kennzeichnen das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Zum 31.12.2020 unterhielten wir neben der Hauptstelle in Bitterfeld-Wolfen 13 Geschäftsstellen, drei Selbstbedienungs-Center, sieben Geldautomaten-Standorte und einen mobilen Geldautomaten, welche die geschäftspolitische Positionierung als regionale Filialbank unterstreichen.

Darüber hinaus sichern drei Vermögensanlagecenter, zwei Firmenkundencenter, ein Immobiliencenter und ein Versicherungscenter eine an den speziellen Bedürfnissen unserer Kunden ausgerichtete Beratung ab. Über unser hauseigenes Service-Call-Center sowie eine Internetfiliale haben unsere Kunden die Möglichkeit, flexibel und unabhängig von Öffnungszeiten Bankgeschäfte zu erledigen. Des Weiteren ergänzt und verstärkt eine digitale Filiale den Vertrieb der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Wir führen zum Bilanzstichtag ca. 88.800 Privatgiro- und 5.600 Geschäftsgirokonten.

Zum 31.12.2020 beschäftigt die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld 261 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 20 Auszubildende. Damit ist die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ein bedeutender Arbeitgeber im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### 2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft wurde im Jahr 2020 wesentlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Sowohl Industrieländer als auch Schwellenländer haben deutliche wirtschaftliche Einbrüche zu verzeichnen. Insgesamt dürfte die weltweite Produktion 2020 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um über 4 % zurückgehen. Einzig China kann auf Jahresbasis wieder ein positives Wachstum ausweisen. Beim Welthandel geht der IWF sogar von einem Rückgang von mehr als 10 % aus.

Im Euroraum waren insbesondere Spanien, Italien und Frankreich stark von der Pandemie betroffen und könnten sogar zweistellige Schrumpfungsraten des Bruttoinlandsproduktes (BIP) aufweisen. Hierzu haben u.a. die Rückgänge im Bereich Tourismus beigetragen.

Die deutsche Wirtschaft hat aufgrund der Auswirkungen der Pandemie und der damit verbundenen beiden Lockdowns eine sehr wechselhafte Entwicklung in 2020 zu verzeichnen. Während im 1. Quartal der Rückgang des BIP mit 2,0 % noch moderat ausfiel, hat der erste Lockdown mit zeitweiligen Grenzschießungen, Lieferengpässen und der Unterbrechung der internationalen Arbeitsteilung zu einem historischen Rückgang des BIP um 9,7 % im 2. Quartal 2020 geführt. Im 3. Quartal konnte sich aufgrund des rückläufigen Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Lockerungen die Wirtschaft hingegen erholen und ein Wachstum des BIP von 8,5% erreicht werden. Der Aufschwung wurde allerdings im November durch die zweite Welle der Pandemie wieder unterbrochen und insbesondere die Bereiche Verkehr, Bewirtung, Freizeit und Veranstaltungen sind stark von dem erneuten Lockdown betroffen, sodass im 4. Quartal lediglich ein Wachstum von 0,1 % vorlag. Insgesamt wird daher für das Jahr 2020 ein Rückgang des BIP von ca. 5 % prognostiziert.

Der Außenhandel war mit einem Rückgang der Exporte um 9,9 % und einem Rückgang der Importe um 8,6 % besonders stark betroffen.

Die privaten Konsumausgaben sanken um 6,0 % und damit so stark wie noch nie. Da dieser Rückgang höher als der Einkommensrückgang ausfiel, erhöhte sich die Sparquote deutlich auf 16,3 % (Vorjahr = 10,9 %).

Am Arbeitsmarkt endete die seit 14 Jahren anhaltende positive Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Die Anzahl der Erwerbstätigen entwickelte sich mit 477 Tsd. Personen rückläufig. Die Anzahl der Arbeitslosen stieg im Jahresdurchschnitt um 429 Tsd. Personen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote erhöhte sich im Jahr 2020 von 5,0% auf 5,9 %. Im Hinblick auf den starken Rückgang des BIP erscheint diese Entwicklung noch moderat und ist auch auf die umfangreichen Regelungen zur Kurzarbeit zurückzuführen.

Zur Stabilisierung der Krise ging der Staat zu einer expansiven Finanzpolitik über und erhöhte die Konsumausgaben um 3,4 %. Bei gleichzeitig geringeren Steuereinnahmen erhöhte sich ebenso das Finanzierungsdefizit des Staates auf -4,8 % des BIP. Dies ist der zweithöchste Wert seit der Wiedervereinigung.

Neben der Erhöhung des Staatskonsums konnten lediglich die Bauinvestitionen aufgrund der anhaltend starken Nachfrage einen positiven Beitrag zum BIP leisten.

Der Preisauftrieb blieb auch im Jahr 2020 sehr moderat. Hierzu beigetragen haben die pandemiebedingten geringen Ölpreise und die zeitweilige Senkung der Mehrwertsteuer. Im Ergebnis war ein Anstieg der Inflationsrate um 0,5 % zu verzeichnen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung liegt unterhalb der Prognosen von führenden Analysten, aber auch unserer Erwartungen in der Mittelfristigen Unternehmensplanung. Das Bruttoinlandsprodukt hat sich wegen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Lockdowns rückläufig entwickelt. Die Inflationsrate liegt ebenfalls unterhalb des prognostizierten Niveaus.

In Sachsen-Anhalt lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2019 bei 0,2 % und somit unterhalb des bundesdeutschen Wertes von 0,6 %. Für das Jahr 2020 wird mit einem realen Wachstum von -5,3 % gerechnet, welches somit deutlich unter dem Vorjahresniveau liegt. Ursache hierfür sind im Wesentlichen die verhaltene Entwicklung der Industrie und das wegen der Corona-Pandemie negativ beeinträchtigte Dienstleistungsgewerbe. Auch das Bauhauptgewerbe hat in Sachsen-Anhalt deutliche Bremsspuren zu verzeichnen. Dementsprechend zeigt sich auch der Arbeitsmarkt schwächer als im Vorjahr.

Die Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt schwankte im Jahr 2020 zwischen 7,1 % und 8,2 % und betrug zum Jahresende 7,5 % (Vorjahr = 6,9 %).

Auch das Konjunkturklima in Sachsen-Anhalt stand im Jahr 2020 ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Gemäß dem Konjunkturbericht der IHK Halle-Dessau erhielt das Geschäftsklima im 4. Quartal aufgrund des erneuten Lockdowns wieder einen Dämpfer und fiel mit -0,9 Punkten unter die Nulllinie. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Vorjahreswert von 16,1 Punkten. Dieser Rückgang zeigt, wie groß der Einfluss der Corona-Pandemie auf die Geschäftslage und Geschäftserwartungen ist. Beide Komponenten des Geschäftsklimas weisen im Vergleich zum Vorjahr deutlich negativere Werte aus. Die Beschäftigungs- und Investitionsabsichten liegen ebenfalls unterhalb des Vorjahres und im negativen Bereich.

Laut Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit betrug die Arbeitslosenquote im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 7,1 % im Dezember 2020 (Vorjahr 7,0 %). Die Gewerbean- und -abmeldungen für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld saldierten sich per Oktober 2020 auf -34, was eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum darstellt (-99 per Oktober 2019). Zu berücksichtigen ist allerdings, dass insgesamt die Anzahl der Gewerbeanzeigen deutlich geringer ist, als im Vorjahr (Summe Oktober 2020 = 1.116 / Summe Oktober 2019 = 1.519). Die Anzahl der Insolvenzen liegt per Oktober 2020 bei 165 und somit niedriger als im Vorjahr (195 per Oktober 2019). Ein Grund könnte aber auch in der ausgesetzten Insolvenzantragspflicht liegen. Darüber hinaus bestimmt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auch weiterhin die rückläufige Bevölkerungsentwicklung das wirtschaftliche Umfeld. Die Einwohnerzahl hat sich in den letzten zehn Jahren um insgesamt 8,5 % verringert.

## 2.1.2 Entwicklung der Finanzmärkte

Die Europäische Zentralbank hat vor dem Hintergrund des Konjunkturerinbruchs durch die Corona-Pandemie ihre expansive Geldpolitik auch im Jahr 2020 fortgeführt. Mit der Auflage des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP – Pandemic Emergency Purchase Programme) sollte anfangs insbesondere das wirtschaftliche Umfeld stabilisiert werden. Später diente PEPP auch dazu, die wirtschaftliche Erholung voranzutreiben. Ursprünglich war ein Umfang von 750 Mrd. EUR vorgesehen. Nach Erhöhungen durch den EZB-Rat um 600 Mrd. EUR und weitere 500 Mrd. EUR beträgt das Gesamtvolumen von PEPP 1.850 Mrd. EUR und hat eine Laufzeit bis mindestens März 2022. Die EZB-Zinssätze für die Einlagefazilität (-0,5 %), Hauptrefinanzierungsgeschäfte (0,00 %) und die Spitzenrefinanzierung (0,25 %) blieben unverändert.

An den Kapitalmärkten verringerte sich die Rendite für 10-jährige Bundeswertpapiere im Jahresdurchschnitt von -0,3 % im Jahr 2019 auf -0,6 % im Jahr 2020. Die 10-jährige Bundrendite hat sich zum 31.12.2020 um 39 Basispunkte (BP) auf -0,58 % verringert (31.12.2019 = -0,19 %). Der Bonitätsaufschlag 7- bis 10-jähriger deutscher Pfandbriefe zu Bundesanleihen

verringerte sich in 2020 und betrug zum Jahresende 35 BP (31.12.2019 = 39 BP). Die Entwicklung bzw. Stagnation der Kapitalmarkttrenditen ist ein Ergebnis der anhaltenden Niedrig- bzw. Minuszinsphase.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) stieg im Jahr 2020 trotz unterjähriger Schwankungen von 13.249 Punkten um 3,5 % auf 13.719 Punkte. Gestützt wurde diese Entwicklung maßgeblich durch die Geldpolitik der EZB sowie die expansive Finanzpolitik zur Stabilisierung der Konjunktur. Eine Anlage in Aktien wurde damit begünstigt.

Der Euro hat im Jahresverlauf gegenüber dem Dollar aufgewertet. Der Wechselkurs hat sich im Vergleich zum Jahresende 2019 von 1,11 USD / EUR auf 1,22 USD / EUR erhöht.

## **2.2 Geschäftsverlauf**

Wegen der sich abzeichnenden Corona-Pandemie wurde am 16. März 2020 erstmals der Krisenstab der KSK Anhalt-Bitterfeld einberufen. Ziel war es, die aktuellen Entwicklungen zu erörtern, mögliche Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftsaktivitäten zu eruieren sowie geeignete Maßnahmen abzuleiten und zu ergreifen. Zu den ersten Maßnahmen zum Schutz unserer Kunden und Beschäftigten wurden die Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) verbindlich angewiesen. Im Verlauf der Pandemie wurden weitere Arbeitsschutzaspekte in unser aktuelles Schutz- und Hygienekonzept integriert. In diesem zeitlichen Kontext wurde auch die Entscheidung getroffen, institutsrelevante Aufgaben nicht mehr ausschließlich zentral an einem Standort, sondern dezentral an mehreren Standorten zu bearbeiten. Damit kann im Fall einer möglichen Infektion an einem Standort, weiter an den verbleibenden Standorten gearbeitet werden.

Aufgrund des rasanten Anstiegs der Infektionszahlen wurde im Krisenstab am 18. März 2020 die Entscheidung getroffen, 10 unserer insgesamt 14 Geschäftsstellen ab dem 23. März 2020 bis auf Weiteres zu schließen. Die SB-Bereiche waren nicht von der Schließung betroffen. Eine Bargeldversorgung unserer Kunden war stets sichergestellt.

Für sämtliche Beschäftigten der Geschäftsstellen wurde eine Einsatzplanung im Schichtsystem implementiert. Da eine volle Auslastung dieser Beschäftigten nicht mehr gegeben war, wurde mit dem Personalrat am 29. April 2020 eine Dienstvereinbarung zur Einführung von Kurzarbeit, mit Wirkung zum 01. April 2020 getroffen. Die Soll-Arbeitszeit gemäß Arbeitsvertrag wurde um 40% reduziert. Kurzarbeit wurde für diesen Personenkreis für den Monat April angewiesen.

Parallel zu den allgemeinen Lockerungen nach dem ersten Lockdown wurden die Vertriebs-einheiten wieder zur aktiven Kundenberatung eingesetzt und die geschlossenen Filialen unter strengen Schutzvorkehrungen Anfang Mai 2020 wieder geöffnet. Der erste Lockdown hatte entsprechend negative Auswirkungen auf die Erreichung unserer Vertriebsplanungen.

Stundungswünsche von privaten Kunden wurden bis zum 30. Juni 2020 auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen gemäß Artikel 240 Abs. 3 EGBGB genehmigt. Über dieses Datum hinaus wurden aber auch weitere Stundungsanträge bewilligt. Ferner ist die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld dem privaten Moratorium der Sparkassen-Finanzgruppe zur Tilgungsaussetzung für Privat- und Gewerbekunden beigetreten.

### **2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen**

Die Bilanzsumme der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist zum 31.12.2020 um 97,0 Mio. EUR auf 2.148,8 Mio. EUR angestiegen (Vorjahr 2.051,8 Mio. EUR). Das Geschäftsvolumen der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld stieg im Berichtsjahr ebenfalls um 105,4 Mio. EUR auf 2.211,6 Mio. EUR (Vorjahr 2.106,2 Mio. EUR).

Die Jahresdurchschnittsbilanzsumme 2020 beträgt 2.127,6 Mio. EUR. Gegenüber dem Planwert von 2.044,3 Mio. EUR ergibt sich eine Abweichung von 83,3 Mio. EUR. Diese resultiert im Wesentlichen aus einem weiteren Anstieg der Sichteinlagen von Privat- und Geschäftskunden sowie höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Tages- und Termingeldaufnahme). Auf der Aktivseite erhöhten sich insbesondere das Zentralbankguthaben und die festverzinslichen Wertpapiere. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Jahresdurchschnittsbilanzsumme um 140,4 Mio. EUR.

### 2.2.2 Kreditgeschäft

Das Kundenkreditvolumen (inklusive Treuhand- und Avalkredite) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 808,6 Mio. EUR um 11,2 Mio. EUR auf 819,8 Mio. EUR. Erhöht haben sich die Kredite an Privatpersonen, maßgeblich auf Grund der anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen. Die Kredite an Unternehmen (einschließlich Schuldscheindarlehen) sind zum Berichtsstichtag rückläufig. Der Verlauf im Kreditgeschäft liegt deutlich unter unseren Erwartungen. Ursache hierfür sind höhere Rückgänge bei den Schuldscheindarlehen sowie zum Berichtsstichtag hohe Bestände an offenen Zusagen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Darlehen aus eigenen Mitteln in Höhe von 132,1 Mio. EUR bewilligt. Die Bewilligungen an Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 13,8 Mio. EUR bzw. 21,1 % auf 51,6 Mio. EUR rückläufig. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die geringere Vergabe von Schuldscheindarlehen an Unternehmen (-11,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr). Die Bewilligungen an Privatpersonen sind im Vergleich zum Vorjahr um 15,0 Mio. EUR bzw. 23,1 % auf 80,0 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr 65,0 Mio. EUR). Die neu zugesagten Kredite konnten die aus Tilgungen resultierenden Mittelzuflüsse überkompensieren.

Einschließlich der zum Jahresende bestehenden unwiderruflichen Kreditzusagen betrug das Kundenkreditvolumen (inklusive Treuhand- und Avalkredite) 877,4 Mio. EUR (Vorjahr 844,6 Mio. EUR). Dabei wurden Zusagen, die jederzeit und vorbehaltlos gekündigt werden können (z.B. bis auf weiteres eingeräumte Dispositions- und Kontokorrentkredite), nicht einbezogen.

In unserem Kreditportfolio sind Ausleihungen an Privatkunden Übergewichtet. Vorrangig handelt es sich bei den Ausleihungen an Privatkunden um Wohnungsbaukredite. Struktureller Schwerpunkt der Ausleihungen an gewerbliche Kreditnehmer ist die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen.

### 2.2.3 Eigenanlagen und Forderungen an Kreditinstitute

Das Wertpapiervermögen betrug am Jahresende 1.084,4 Mio. EUR und hat sich um 52,7 Mio. EUR bzw. 5,1 % erhöht (Vorjahr 1.031,7 Mio. EUR). Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich von 220,4 Mio. EUR um 42,8 Mio. EUR auf 263,2 Mio. EUR erhöht. Die Veränderungen betreffen maßgeblich höhere Zentralbankguthaben. Die Entwicklung liegt über unseren Erwartungen. Die höheren Bestände resultieren vorrangig aus der Zunahme an Mittelaufkommen von Kunden.

### 2.2.4 Beteiligungen

Der Anteilsbesitz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Mio. EUR auf 3,1 Mio. EUR verringert (Vorjahr 7,8 Mio. EUR). Wesentliche Ursache für die Veränderung und somit auch für die Abweichung zur grundsätzlich konstanten Planung, ist die Verringerung des Beteiligungsbuchwertes beim Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt. Dies ist bedingt durch eine Kapitalherabsetzung des Verbandes sowie dem erforderlichen Bewertungsbedarf bei einer mittelbar gehaltenen Beteiligung, auf Grund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Weitere geringfügige Veränderungen resultieren aus den jährlichen quotalen Veränderungen

bei den Verbundbeteiligungen. Das Beteiligungsportfolio setzt sich maßgeblich aus Verbundbeteiligungen der Sparkassen-Finanzgruppe, zusammen.

### 2.2.5 Einlagengeschäft

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld refinanziert sich im Wesentlichen über Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Die Kundeneinlagen haben sich gegenüber 2019 um 104,5 Mio. EUR auf 1.762,9 Mio. EUR erhöht (Vorjahr 1.658,4 Mio. EUR). Die Kundeneinlagen liegen damit deutlich über dem Planwert für das Geschäftsjahr 2020, welcher von einem Bestandswachstum in Höhe von 40,0 Mio. EUR ausgegangen ist. Der Anstieg ist maßgeblich auf höhere Einlagen von Privatpersonen im Bereich der täglich fälligen Verbindlichkeiten zurückzuführen und Ausdruck der anhaltenden Niedrig- bzw. Minuszensphase. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betragen 79,7 % des Geschäftsvolumens.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um 5,3 Mio. EUR auf 118,8 Mio. EUR (Vorjahr 124,1 Mio. EUR). Sie betragen zum Bilanzstichtag 5,4 % des Geschäftsvolumens.

### 2.2.6 Verbundgeschäft

Neben den bilanzwirksamen Anlagen in klassischen Bankprodukten, steht die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ihren Kunden als Allfinanzdienstleister auch in allen Fragen der Wertpapieranlage, des Bausparens und im Versicherungsbereich zur Seite. Dabei werden vorrangig Produkte der DekaBank Deutsche Girozentrale, der Ostdeutschen Landesbausparkasse AG (LBS) und der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) als Verbundpartner innerhalb der Sparkassenorganisation vermittelt. Beim Nettoabsatz von Wertpapieren lag die Zielerreichung hinter unseren Erwartungen zurück. Auch im Bauspar- und Versicherungsgeschäft konnten, mit Ausnahme des Ziels für Kreditversicherungen, die Jahresziele nicht erfüllt werden. Ursache hierfür war u.a. die pandemiebedingte zeitweilige Schließung von 10 unserer 14 Geschäftsstellen.

### 2.2.7 Vertriebs- und Produktpolitik

In einem härter werdenden Wettbewerb der Finanzdienstleistungsinstitute, in dem sich Produkte und Konditionen zunehmend angleichen, will sich die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld vor allem mit ihrem Service und der Qualität der Produkte sowie der Beratung unterscheiden. Für eine ganzheitliche, bedarfsgerechte Kundenbetreuung werden in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld flächendeckend das S-Finanzkonzept und der Beratungsprozess Anlageberatung eingesetzt. Im Fokus der Vertriebsaktionen standen eigene bilanzwirksame Sparkassenprodukte sowie Produkte unserer Verbundpartner.

Darüber hinaus ist sich die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung bewusst. Hierbei wird die Sparkasse maßgeblich auf die innovativen Lösungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe, wie beispielsweise die Sparkassen-App, das mobile Bezahlen mit dem Smartphone oder das Handy-zu-Handy-Zahlsystem „Kwitt“ abstellen. Ebenso soll die Digitale Filiale ein fester Bestandteil im Vertrieb der Sparkassen werden, um technikaffinen Kunden einen entsprechenden Beratungszugang bei gleicher Produktvielfalt anzubieten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden – auch bedingt durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie – insbesondere die Themen Online-Banking, kontaktloses Bezahlen und Mobiles Bezahlen weiter forciert. Im Bereich Online-Banking wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Kunden bequem von Zuhause aus ihren Zugang zum Online-Banking beantragen und freischalten können. Im Bereich des mobilen Bezahls wurde der Funktionsumfang auf Apple Pay erweitert und somit ein komplettes Angebot für das Bezahlen mit dem Smartphone bereitgestellt.

## 2.2.8 Personal- und Sozialbereich

Für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld als Dienstleistungsunternehmen stellen die Mitarbeiter / -innen eine entscheidende Ressource dar.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende) hat sich im Jahresdurchschnitt 2020 von 288 auf 265 verringert. Diese Entwicklung basiert u.a. auf einer effizienteren Prozessgestaltung in Folge der Ausrichtung an die Modellorganisation der Sparkassen-Finanzgruppe in den Stabs-, Markt- und Marktfolgeabteilungen, aber auch in Folge der demografischen Entwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dadurch war es der Sparkasse möglich, altersbedingt frei gewordene Stellen früher als geplant einsparen zu können bzw. nicht neu zu besetzen. Der Rückgang liegt leicht über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung.

Im Jahresdurchschnitt wurden darüber hinaus 19 Auszubildende in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld beschäftigt. Die angestrebte Ausbildungsquote von 7 % konnte erreicht werden. Die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte hat für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld vor dem Hintergrund der Auswirkungen der weiteren demografischen Entwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld elementare Bedeutung. Ziel der Personalarbeit ist es, den zukünftigen Personalbedarf aus der eigenen Ausbildung zu rekrutieren. Insgesamt konnten 2020 drei Auszubildende in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

## 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 2.3.1 Vermögenslage

Die Vermögensverhältnisse der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind geordnet. Sämtliche Bewertungen der Bilanzposten erfolgten nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Anforderungen an die Ausstattung mit Eigenmitteln wurden erfüllt. Im Rahmen der Eigenkapitalplanung wurden neben dem Planszenario auch adverse Annahmen zur Geschäftsentwicklung simuliert.

Zum 31.12.2020 beträgt die Gesamtkapitalquote 21,84 %. Diese berechnet sich aus dem Verhältnis der Eigenmittel (232,1 Mio. EUR) zum Gesamtrisikobetrag (1.065,1 Mio. EUR) gemäß den Vorgaben der europäischen Eigenkapitalrichtlinie CRR. Aufgrund eines geringeren Gesamtrisikobetrages, vorrangig bei der Position Unternehmen, liegt die Quote über der prognostizierten Wert (20,85%).

Der gesetzlich vorgeschriebene Wert von 8,0 % ist gemäß des SREP-Bescheides der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) um einen Eigenmittelzuschlag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Höhe von 2,0 %-Punkte zu erhöhen. Außerdem ist ein Kapitalerhaltungspuffer gem. § 10c KWG in Höhe von 2,5 % sowie ein institutsspezifischer anti-zyklischer Kapitalpuffer gem. § 10d KWG in Höhe von 0,01 % vorzuhalten. Damit war zum 31.12.2020 eine Gesamtkapitalanforderung (OCR) von 12,51 % zu erfüllen. Die Eigenmittelanforderungen wurden demnach beachtet.

Die Kapitalrendite für das Geschäftsjahr 2020, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,01 %.

Es besteht ein Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Die dort hinterlegten Wertpapiere dienen als Sicherheit für mögliche Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Stille Lasten sind nicht vorhanden. Rückstellungen bestehen für ungewisse Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 30,3 Mio. EUR und verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Mio. EUR bzw. 13,4 % (Vorjahr 35,0 Mio. EUR).

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verfügt über stille Reserven nach § 26 a KWG (a. F.) und § 340 f HGB sowie über einen Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB.

### 2.3.2 Finanzlage

Die Finanzlage ist solide und lässt keine Zahlungsschwierigkeiten erkennen.

Für die Liquiditätsbereitstellung stehen per 31.12.2020 Kundeneinlagen inklusive nachrangiger Verbindlichkeiten von 1.762,9 Mio. EUR zur Verfügung.

Die eingeräumten Kreditlinien bei der Norddeutschen Landesbank wurde im Berichtsjahr dispositionsbedingt teilweise in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften sowie Übernachtskrediten abzuschließen, wurde in 2020 nicht genutzt.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Das Mindestreservesoll wurde im Berichtsjahr in keiner Periode im Monatsdurchschnitt unterschritten.

Die gemäß den Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/61 berechnete LCR betrug 441,3 % zum Stichtag 31.12.2020 und lag damit deutlich über den gesetzlichen Anforderungen von 100 %.

Unwiderruflich zugesagte Kreditlinien gegenüber Kunden sind in Höhe von 57,6 Mio. EUR vorhanden.

### 2.3.3 Ertragslage

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgte Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung weist folgende Werte aus:

	in TEUR		in % der DBS	
	2020	2019	2020	2019
Zinsüberschuss	36.070	36.716	1,70	1,85
Provisionsüberschuss	14.223	14.686	0,67	0,74
Sonstiger ordentlicher Ertrag	890	918	0,04	0,05
Ordentliche Aufwendungen	-29.483	-30.066	-1,39	-1,51
davon: Personalaufwand	-17.447	-18.441	-0,82	-0,93
davon: andere Verwaltungsaufwendungen	-10.882	-10.817	-0,51	-0,54
davon: sonstiger ordentlicher Aufwand	-1.154	-808	-0,05	-0,04
Betriebsergebnis I	21.701	22.254	1,02	1,12
Bewertungsmaßnahmen	-308	-1.811	-0,01	-0,09
davon: Kreditgeschäft	528	-1.636	0,02	-0,08
davon: Wertpapiergeschäft	-774	904	-0,04	0,05
davon: Sonstiges	-62	-1.079	0,00	-0,05

Betriebsergebnis II	21.393	20.442	1,01	1,03
neutrales Ergebnis	-6.906	594	-0,32	0,03
Ertragsteuern	-5.710	-4.875	-0,27	-0,25
Verfügbares Ergebnis	8.778	16.162	0,41	0,81

Für die Analyse der Ertragslage im Geschäftsjahr wird die Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen-Finanzgruppe genutzt. Das Neutrale Ergebnis in Höhe von 6.906 TEUR beinhaltet dabei verschiedene Einzelwerte, die innerhalb des GuV-Schemas folgenden Positionen zugeordnet werden:

Position	Bezeichnung	Betrag in TEUR
GuV 1	Zinsertrag	824
GuV 2	Zinsaufwand	0
GuV 5	Provisionserträge	60
GuV 6	Provisionsaufwendungen	-11
GuV 8	Sonstige betriebliche Erträge	1.010
GuV 10ab	Personalaufwand	-5.260
GuV 10b	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-154
GuV 12	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-899
GuV 15	Abschreibungen auf Beteiligungen	-2.476
GuV 24	Grundsteuern	0
<b>Gesamt</b>		<b>-6.906</b>

Der Zinsüberschuss bleibt die bedeutendste Ertragsquelle. Er verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. EUR auf 36,1 Mio. EUR. Mit 1,70 % der Jahresdurchschnittsbilanzsumme (DBS 2020 = 2.127,6 Mio. EUR) liegt der Zinsüberschuss unter dem Vorjahresniveau von 1,85 % der DBS (DBS 2019 = 1.987,2 Mio. EUR). Der Landesdurchschnitt beträgt 1,58 % der DBS. Das Ergebnis liegt mit 2,5 Mio. EUR deutlich über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung (Plan 2020 = 33,6 Mio. EUR).

Die Entwicklung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Der Zinsertrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit 1,4 Mio. EUR rückläufig entwickelt (Ist 31.12.2020 = 39,6 Mio. EUR / Vorjahr = 41,0 Mio. EUR). Ursache sind auf Grund der anhaltenden Niedrig- und Minuszinsphase geringere Zinserträge im Kundenkredit- und Eigenanlagegeschäft. Auf Grund höheren Erträge aus Eigenanlagen konnte im Vergleich zur Planung ein höherer Zinsertrag erzielt werden (Plan 2020 = 37,4 Mio. EUR).

Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2020 beträgt 3,5 Mio. EUR und liegt unter dem Vorjahreswert von 4,3 Mio. EUR. Der Planwert wurde um 0,3 Mio. EUR unterschritten. Hierbei stehen geringeren Zinsaufwendungen im Kundengeschäft (-0,4 Mio. EUR) sowie Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-0,2 Mio. EUR) höheren Zinsaufwendungen für Sonstige Verbindlichkeiten (+0,3 Mio. EUR) gegenüber.

Der ordentliche Ertrag (Provisionsüberschuss zzgl. sonstige ordentliche Erträge) hat sich um 0,5 Mio. EUR auf 15,1 Mio. EUR (0,71 % der DBS) verringert und liegt damit unter dem Niveau des Landesdurchschnittes (0,76 % der DBS). Die bestimmenden Größen im Provisionsüberschuss sind die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft Privat- und Geschäftsgiroverkehr, gefolgt von den Vermittlungserträgen aus dem Wertpapier- und Verbundgeschäft. Insgesamt wurde der Planwert des Provisionsüberschusses übertroffen (Abweichung +0,4 Mio. EUR).

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. EUR rückläufig und betragen 29,5 Mio. EUR (Vorjahr = 30,1 Mio. EUR). Mit 1,39 % der DBS sind sie damit niedriger als der Landesdurchschnitt (1,46 % der DBS).

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. EUR auf 17,5 Mio. EUR (0,82 % der DBS) verringert. Der Wert liegt unter dem Landesdurchschnitt von 0,92 %. Auf Grund geringerer Mitarbeiterkapazitäten und damit eingesparter Löhne und Gehälter sowie geringerer Zuführungen zu Personalrückstellungen liegt der Wert um 1,0 Mio. EUR unter unseren Planannahmen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. EUR auf 10,9 Mio. EUR bzw. 0,51 % der DBS gestiegen. Der Wert liegt leicht unter dem Landesdurchschnitt von 0,52 % der DBS. Der Planwert in Höhe von 17,3 Mio. EUR wurde deutlich um 6,4 Mio. EUR unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf eine Verschiebung von Aufwendungen zurückzuführen, die ursprünglich im operativen Ergebnis geplant waren und nun im neutralen Ergebnis enthalten sind. Weitere Einsparungen resultieren aus geringeren IT-Aufwendungen sowie verschiedenen sonstigen Aufwandspositionen, die wegen der Corona-Pandemie nicht zum Tragen kamen.

Im Ergebnis hat sich das Betriebsergebnis vor Bewertung gegenüber dem Vorjahr um absolut 0,6 Mio. EUR auf 21,7 Mio. EUR verringert und liegt mit 1,02 % der DBS über dem Landesdurchschnitt von 0,88 % der DBS. Unsere Planerwartungen von 0,57 % der DBS konnten deutlich übererfüllt werden.

Zum 31.12.2020 ergibt sich ein Bewertungsergebnis von -0,3 Mio. EUR. Dieser Wert ist besser als der geplante Bewertungsaufwand in Höhe von 12,3 Mio. EUR und der Aufwand des Vorjahres in Höhe von 1,8 Mio. EUR. Hintergrund sind geringere Abschreibungen im Wertpapier- und Kreditgeschäft als ursprünglich angenommen.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft beläuft sich auf 0,5 Mio. EUR (Vorjahr -1,6 Mio. EUR / Plan 2020 = -4,4 Mio. EUR) und fällt damit besser geplant aus. Ursache ist der vorsichtige Planansatz des Bewertungsergebnisses vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie. Das Bewertungsergebnis saldiert sich aus der Bildung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von saldiert 0,3 Mio. EUR, Direktabschreibungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR, Eingängen auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR sowie Zuführungen von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

Im Wertpapiergeschäft ist ein Bewertungsergebnis in Höhe von -0,8 Mio. EUR zu verzeichnen. Es setzt sich aus realisierten Kursgewinnen in Höhe von 0,1 Mio. EUR, realisierten Kursverlusten in Höhe von 0,7 Mio. EUR, Zuschreibungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR und schwebenden Verlusten in Höhe von 0,9 Mio. EUR zusammen. Dieser Wert liegt mit 1,7 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert und ist um 7,2 Mio. EUR deutlich besser als der Planwert von -8,0 Mio. EUR (Vorjahr +0,9 Mio. EUR). Die Planwertabweichung resultiert aus einem vorsichtigen Planansatz im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Nichteintritt unserer simulierten Annahmen.

Darüber hinaus waren im Berichtsjahr 2020 sonstige Bewertungsaufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR erforderlich (Vorjahr = -1,1 Mio. EUR / Plan 2020 = 0 Mio. EUR).

Das Betriebsergebnis nach Bewertung hat sich auf 21,4 Mio. EUR oder 1,01 % der DBS erhöht (Vorjahr 20,4 Mio. EUR bzw. 1,03 % der DBS). Dieser Wert liegt über dem Niveau des Landesdurchschnitts von 0,75 % der DBS sowie deutlich über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung (Plan 2020 = -0,03 %).

Das neutrale Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 Mio. EUR auf -6,9 Mio. EUR bzw. -0,32 % der DBS verringert (Vorjahr 0,03 % der DBS). Dieser Wert weicht von unserem

Planwert in Höhe von -0,1 Mio. EUR um 6,8 Mio. EUR ab. Bedingt ist diese Abweichung im Wesentlichen durch die Berücksichtigung der Kosten für eine Rückdeckungsversicherung sowie der Bewertung einer mittelbar gehaltenen Beteiligung, welche nicht in der Planung des neutralen Ergebnisses enthalten waren.

Der gewinnabhängige Steueraufwand erhöhte sich im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr von 4,9 Mio. EUR auf 5,7 Mio. EUR.

Insgesamt ergibt sich ein verfügbares Ergebnis von 8,8 Mio. EUR bzw. 0,41 % der DBS (Vorjahr 16,2 Mio. EUR bzw. 0,81 % der DBS). Dieses Ergebnis liegt, u.a. wegen eines höheren Zinsüberschusses, geringerer ordentlicher Aufwendungen und geringerer Bewertungsaufwendungen, deutlich über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung und ermöglicht eine Dotierung von Vorsorgereserven, um die betriebswirtschaftlichen Anforderungen auch zukünftig angemessen erfüllen zu können.

## **2.4 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren**

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind:

- das Betriebsergebnis vor Bewertung,
- die Cost-Income-Ratio (CIR) und
- die Gesamtkapitalquote gemäß CRR.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird herangezogen, um den jährlichen Geschäftserfolg der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zu messen. Mit dem erzielten Ergebnis sollen die Bewertungsrisiken abgeschirmt, der öffentliche Auftrag erfüllt und die Eigenkapitalausstattung gestärkt werden. Für das Betriebsergebnis vor Bewertung wird im Rahmen der Mittelfristigen Unternehmensplanung ein Sollwert festgelegt, welcher sich an der erwarteten Marktsituation und deren Einflussfaktoren ausrichtet. Wie bereits oben dargelegt hat sich das Betriebsergebnis vor Bewertung gegenüber dem Vorjahr um absolut 0,6 Mio. EUR auf 21,7 Mio. EUR verringert. Dennoch liegt es mit 1,02 % der DBS über dem Landesdurchschnitt von 0,88 % der DBS. Unsere Planerwartungen von 0,57 % der DBS bzw. 11,7 Mio. EUR konnten übererfüllt werden.

Mit der Cost-Income-Ratio lässt sich messen, wie effizient die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld bankspezifische Dienstleistungen und Produkte anbieten kann. Das Verhältnis zwischen den ordentlichen Aufwendungen und dem Bruttoertrag, die so genannte Cost-Income-Ratio, ist mit 56,6 % im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant (Vorjahr 56,8 %). Der Planwert in Höhe von 75,3 % konnte aufgrund des höheren Zinsüberschusses sowie der geringeren ordentlichen Aufwendungen deutlich unterschritten werden.

Die Gesamtkapitalquote als Ausdruck der Bonität und Solidität der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld beträgt 21,84 %. Die Gesamtkapitalquote liegt damit deutlich über die gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittel von Kreditinstituten. Damit ist auch die Eigenmittelbasis für zukünftige Geschäftsaktivitäten geschaffen.

## **2.5 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage**

Die Vermögensverhältnisse und die Finanzlage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind geordnet. Die Kapitalausstattung wird durch die Aufstockung der Reserven weiter gestärkt. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Die Ertragslage weist eine

stabile Entwicklung auf und ist im Vergleich zu unseren Planungen günstiger ausgefallen. In der Gesamtbeurteilung ist es der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld in Anbetracht des schwierigen Marktumfeldes gelungen, eine insgesamt zufriedenstellende Geschäftsentwicklung zu erreichen. Die wirtschaftliche Lage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld wird insgesamt als gut eingeschätzt.

### **3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

#### **3.1 Prognosebericht**

##### 3.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Bundesregierung prognostiziert in ihrer Frühjahrsprojektion vom 27.04.2021 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5 % (preisbereinigt) und somit ein stärkeres Wachstum als im Vorjahr. Laut Einschätzung der Bundesregierung wird eine deutliche Erholung der Binnenwirtschaft und der privaten Konsumausgaben erwartet. Auch präsentieren sich – trotz des anhaltenden Infektionsgeschehens – vor allem die Industriekonjunktur und das außenwirtschaftliche Umfeld als wichtige Impulsgeber im laufenden Jahr.

Risiken ergeben sich insbesondere aus einer negativen Entwicklung des Pandemieverlaufs. Weitere mögliche Risiken sieht die Bundesregierung in der hohen Verschuldung des Unternehmenssektors, in der hohen Verschuldung von Staaten sowie einer möglichen Überhitzung der Finanz- und Immobilienmärkte. Eine bessere Entwicklung als erwartet könnte sich ergeben, wenn die Pandemie schneller als unterstellt überwunden werden kann.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat ihre langfristigen Ziele in einer Geschäftsstrategie verankert und eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risiko- sowie IT-Strategie formuliert.

Die Operationalisierung der strategischen Ziele erfolgt in einer mittelfristigen Unternehmensplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre. Unter Berücksichtigung externer und interner Einflussfaktoren werden Annahmen für die zukünftige Entwicklung der Umwelt und der Geschäftsentwicklung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld getroffen.

Der mittelfristigen Unternehmensplanung 2021 – 2023 liegen folgende Prämissen zu Grunde:

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft sind schwer abzuschätzen. Derzeit lässt sich kaum absehen, welche langfristigen Schäden die Corona-Krise in den Wirtschaftsstrukturen hinterlassen wird und wie die wirtschaftspolitischen Reaktionen wirken. So ist unsicher, wie viele Unternehmen durch die Pandemie in ihrer Existenz bedroht sind. Denn die bis grundsätzlich Ende April 2021 ausgesetzte Insolvenzanzeigespflicht erschwert eine Beurteilung der Stabilität des Unternehmenssektors.

Vor dem Hintergrund eines weiterhin anhaltenden Niedrig- und Minuszinsumfeldes sieht sich die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld in den nächsten Jahren mit erheblichen Anforderungen aus der Ergebnisentwicklung konfrontiert.

Der Zinsüberschuss wird dauerhaft unter Druck stehen. Dies resultiert aus sinkenden Margen im Einlagengeschäft sowie deutlich niedrigeren Wiederanlagezinssätzen im Kundenkredit- und Eigengeschäft.

Zudem beeinflusst der prognostizierte Bevölkerungsrückgang maßgeblich die demografische Entwicklung im Geschäftsgebiet, womit sich die Zahl der Erwerbstätigen vermindert, Einkommen stagnieren, Gewerbeanmeldungen zurückgehen und Steuereinnahmen tendenziell sinken dürften. Für das Marktumfeld der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld wird demzufolge ein Schrumpfungsprozess erwartet, der sich auf die Geschäftsentwicklung auswirken sollte. Die

Organisationsstrukturen und Prozesse gilt es sinnvoll im Einklang mit dem Marktumfeld zu gestalten.

Die klassischen Provisionsträger wie das Girogeschäft (tendenziell rückläufige Anzahl von Girokonten), das Lebensversicherungsgeschäft (niedrige Garantiezinsen) und das Wertpapierdienstleistungsgeschäft (massive Auflagen des Verbraucherschutzes für den Beratungsprozess) werden trotz geschäftspolitischer Maßnahmen (z.B. Steigerung der Vertriebsleistungen) nur im begrenzten Maße eine Entlastung bringen. Dennoch wird der Provisionsüberschuss gegenüber dem sinkenden Zinsergebnis weiter an Bedeutung zunehmen, da insbesondere das Wertpapiergeschäft in nicht zinstragenden Anlageklassen durch die Niedrig- und Minuszinsphase eine Belebung erfahren sollte.

Die Wettbewerbsbedingungen werden sich mit der fortschreitenden Digitalisierung des Bankgeschäftes und einem zunehmenden Wettbewerb durch neue Bankdienstleister („FinTechs“) weiter verschärfen. Die anhaltende Regulierungsflut der Aufsichtsbehörden führt zu höheren Verwaltungskosten. Der Kostendruck nimmt durch die vorstehend skizzierte Ertragsentwicklung deutlich zu. Die Aufwendungen für Bankdienstleistungen müssen daher weiter gesenkt und der Personaleinsatz stetig optimiert werden.

### 3.1.2 Zukünftige Geschäftsentwicklung

Der zunehmende Wettbewerb insbesondere durch Direkt- und Internetbanken wird die geschäftlichen Aktivitäten weiterhin beeinflussen. Eine hohe Kundenbindung durch eine bedarfsorientierte und ganzheitliche Betreuung der Kunden sowie die Neukundengewinnung, insbesondere im Jugendmarkt, sind daher wichtige Bestandteile der Geschäftsstrategie.

Im Einzelnen wird folgende Entwicklung prognostiziert:

Die Jahresdurchschnittsbilanzsumme wird sich ausgehend von 2.127,6 Mio. EUR in 2020 im Prognosezeitraum bis 2023 auf 2.176,6 Mio. EUR erhöhen (2021 = 2.177,4 Mio. EUR / 2022 = 2.154,9 Mio. EUR).

Im Kundenkreditgeschäft (privates und gewerbliches Kreditgeschäft) wird für die Jahre 2021 – 2023 unter Berücksichtigung der Festzinsabläufe, der planmäßigen Tilgungen und außerplanmäßigen Sondertilgungen sowie dem geplanten Neugeschäft ein Bestandszuwachs von bis zu 32,0 Mio. EUR p.a. erwartet. Dieser resultiert aus einem geplanten Wachstum im privaten Kreditgeschäft um bis zu 20,0 Mio. EUR p.a. und im gewerblichen Kreditgeschäft um 12,0 Mio. EUR p.a.

Favorisierte Anlageklassen bei den Eigenanlagen bleiben hochliquide öffentliche Anleihen und besicherte Wertpapiere. Die Wiederanlage der Fälligkeiten erfolgt in einem sehr niedrigen Zinsniveau. Daher planen wir für 2021 eine eher niedrigere Wiederanlagequote, die über das Jahr 2022 auf dann wieder 100% im Jahr 2023 ansteigen wird. Die Planung der Volumina an Eigenanlagen korrespondiert mit entsprechenden Volumensveränderungen bei den Forderungen an Kreditinstitute. In Summe beider Positionen gehen wir für 2021 sowie die Folgejahre von weitgehend konstanten Volumina aus.

Auch im Bereich Beteiligungen wird im Planungszeitraum auf Grund der maßgeblichen Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios aus Verbundbeteiligungen der Sparkassen-Finanzgruppe von einer grundsätzlich konstanten Entwicklung ausgegangen.

Die Investitionsmaßnahmen werden nach einem leichten Anstieg in 2021 wieder auf einen eher geringen Umfang zurückgehen. In 2021 wird mit Ersatzinvestitionen in Hard- und Software sowie Investitionen in nicht betrieblich genutzte Gebäude gerechnet. In den Folgejahren umfassen die Investitionsmaßnahmen im Wesentlichen Ersatzinvestitionen aufgrund von Überalterung / Verschleiß.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrig- bzw. Minuszinsphase wird mit verstärkten Mittelzuflüssen vor allem im Bereich der Sichteinlagen gerechnet. Daher wird ein Anstieg der Kundeneinlagen im Planungszeitraum erwartet (2021 = +40,0 Mio. EUR, 2022 = +30,0 Mio. EUR, 2023 = +20 Mio. EUR).

Die einzelnen Sparten des Verbundgeschäftes leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Marktanteile der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Im Bauspargeschäft wird für 2021 ein Zuwachs und in den kommenden Jahren von einer konstanten Entwicklung ausgegangen. Im Wertpapier- und Versicherungsgeschäft wird mit einer leichten Erhöhung der Erträge geplant.

Die Maßnahmen der Vertriebs- und Produktpolitik werden sich auch zukünftig an der Vertriebs- und Kampagnenplanung orientieren. Im Fokus stehen weiterhin eigene bilanzwirksame Produkte sowie Produkte unserer Verbundpartner.

Die quantitative Personalplanung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld orientiert sich an den Ergebnissen eines Projektes zur Personalbemessung. Für die Jahre 2021 – 2023 wird mit einer rückläufigen Anzahl Mitarbeiterkapazitäten gerechnet. Durch effizientere Prozesse sowie der Ausrichtung an die Modellorganisation der Sparkassen sollen zukünftige Personaleinsparungen erreicht werden. Vor dem Hintergrund des absehbaren Fachkräftemangels und um ausreichend Potential für eine Verjüngung der Belegschaft zu haben, werden eine Ausbildungsquote von 7 % und die Übernahme von Auszubildenden in befristete Arbeitsverhältnisse angestrebt.

Die Erfolgsprognose für die Jahre 2021 – 2023 geht von folgenden zusammenfassenden Annahmen und Kalkulationsgrundlagen aus:

- Der Zinsüberschuss wurde aus internen Analysen unter Berücksichtigung der Bilanzstrukturplanung und einer konstanten Fortschreibung des Zinsniveaus auf Grund der erwarteten anhaltenden Niedrigzinsphase ermittelt.
- Der Provisionsüberschuss basiert auf dem Preis- und Leistungskatalog sowie den Vermittlungserträgen aus dem Wertpapier- und Verbundgeschäft gemäß Vertriebsplanung.
- Der ordentliche Aufwand beinhaltet im Personalaufwand quantitative Personalveränderungen und Gehaltssteigerungen gemäß erwarteter Tarifabschlüsse. Bei den Verwaltungsaufwendungen wurden die Investitionsplanungen, allgemeine Kostensteigerungen und -senkungen sowie Abschreibungen berücksichtigt.
- Das Bewertungsergebnis Wertpapiere wurde auf der Grundlage der geplanten Bestandsentwicklung des Zinsbuches sowie einer konstanten Zinsmeinung unter Hinzurechnung von simulierten Veränderungen der Bonitätsspreads ermittelt. Bei Immobilienfonds werden historische Fondsdaten zugrunde gelegt.
- Bei der Planung des Bewertungsergebnisses im Kreditgeschäft wurde eine hausinterne Expertenschätzung zugrunde gelegt, welche mittels einer mathematischen Wahrscheinlichkeitsrechnung validiert wurde.

Der Zinsüberschuss wird von 36,1 Mio. EUR (1,70 % der DBS) im Jahr 2020 auf 31,4 Mio. EUR (1,44 % der DBS) im Jahr 2021 und sukzessive auf 25,2 Mio. EUR (1,16 % der DBS) im Jahr 2023 zurückgehen. Vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus resultiert diese Entwicklung maßgeblich aus dem Absinken des Zinsertrages. Sowohl fällige Wertpapiere im Eigenbestand als auch zurückgezahlte Kundenkredite können nur zu einem deutlich niedrigeren Zinssatz wieder angelegt bzw. neu ausgereicht werden. Der Zinsaufwand wird mehrheitlich von Kundenverbindlichkeiten bestimmt. Hier sind Einmalanlagen mit befristeten

Zinsvereinbarungen sowie Prämienzahlungen für laufende Sparverträge (S-Prämien sparen flexibel) die maßgeblichen Aufwandspositionen.

Der ordentliche Ertrag (Provisionsüberschuss zzgl. sonstige ordentliche Erträge) wird sich mit 15,1 Mio. EUR (0,71 % der DBS) im Jahr 2020 auch in 2021 konstant entwickeln (Plan 15,1 Mio. EUR bzw. 0,69 % der DBS). In den Folgejahren wird ein geringer Rückgang auf 15,0 Mio. EUR geplant (2023 = 0,69 % der DBS). Hauptursache sind - vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Preissensibilität unserer Kunden - die rückläufigen Erträge aus Kontoführungsentgelten. Die hier einkalkulierten Rückgänge können nicht vollständig durch geplante Mehrerträge aus dem Wertpapier- und sonstigen Verbundgeschäft kompensiert werden.

Der Personalaufwand in Höhe von 17,4 Mio. EUR im Jahr 2020 oder 0,82 % der DBS wird sich im Jahr 2021 auf 17,6 Mio. EUR (0,81% der DBS) erhöhen. Im Jahr 2022 prognostizieren wir 17,3 Mio. EUR (0,80 % der DBS) und im Jahr 2023 17,6 Mio. EUR (0,81 % der DBS). Der Personalaufwand wird weiterhin den größten Kostenblock darstellen. Die prognostizierten Tarifsteigerungen können durch die geplante Verringerung des Personalbestandes nahezu kompensiert werden.

Der Sachaufwand wird sich von 10,9 Mio. EUR im Jahr 2020 oder 0,51 % der DBS im Jahr 2021 auf 11,5 Mio. EUR (0,53 % der DBS) erhöhen und dann in den Planjahren bis 2023 auf 11,1 Mio. EUR (0,51 % der DBS) zurückgehen. Schwankungen im Sachaufwand ergeben sich in den Planjahren auf Grund unterschiedlicher Investitionszyklen z.B. bei Hard- und Software sowie Betriebs- u. Geschäftsausstattung.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird sich insbesondere vor dem Hintergrund des sinkenden Zinsüberschusses von 21,7 Mio. EUR (1,02 % der DBS) in 2020 im Jahr 2021 auf 16,6 Mio. EUR (0,76 % der DBS) und dann sukzessive auf 10,8 Mio. EUR (0,50 % der DBS) in 2023 verringern.

Für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft wird im Jahr 2021 ein Wert von -2,3 Mio. EUR (-0,11 % der DBS) prognostiziert, welcher sich in den Folgejahren auf -1,5 Mio. EUR (-0,07 % der DBS) verringern sollte. Die Planwerte wurden auf der Grundlage der geplanten Bestandsentwicklung des Zinsbuches sowie einer konstanten Zinsentwicklung für die Planjahre ermittelt. Dabei wurden auch mögliche, simulierte Adressenausfallrisiken berücksichtigt. Im Vergleich zum Jahr 2020 (-0,8 Mio. EUR) werden höhere Aufwendungen prognostiziert.

Für das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft wird für das Jahr 2021 ein Betrag von -3,6 Mio. EUR oder -0,17 % der DBS und für die Folgejahre ein Betrag von -2,7 Mio. EUR in 2022 bzw. -1,9 Mio. EUR in 2023 prognostiziert. Mit dem Bestandswachstum vergangener Jahre werden sich tendenziell auch die Adressenausfallrisiken moderat erhöhen. Grundsätzlich basiert der Planwert 2021 auf der Grundlage einer Expertenschätzung und wurde mittels einer mathematischen Wahrscheinlichkeitsrechnung anhand der Risikostruktur des Kreditportfolios für den Zeitraum von einem Jahr validiert. Darüber hinaus können Folgewirkungen der Corona-Pandemie und dadurch höhere Bewertungsaufwendungen nicht ausgeschlossen werden. Daher wurden für die Jahre 2021 und 2022 erhöhte Risikobudgets eingestellt. Im Vergleich zu 2020 (0,5 Mio. EUR) wird mit höheren Bewertungsaufwendungen gerechnet.

Im sonstigen Bewertungsergebnis wird mit keinen Bewertungsmaßnahmen gerechnet. Im Vergleich zu 2020 (-0,1 Mio. EUR) stellt dies eine geringe Veränderung dar.

Ohne Berücksichtigung möglicher Veränderungen bei den Vorsorgereserven ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis vor Steuern von 10,7 Mio. EUR (0,49 % der DBS) im Jahr 2021, das sich in 2022 auf 10,3 Mio. EUR (0,47 % der DBS) und in 2023 auf 7,4 Mio. EUR (0,34 % der DBS) verringern wird. Im Vergleich zum Ergebnis 2020 in Höhe von 14,5 Mio. EUR werden in den Planjahren geringere verfügbare Ergebnisse prognostiziert.

Die geplante Geschäftsentwicklung ermöglicht die Bildung von Reserven zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung, um den zukünftigen regulatorischen Anforderungen zu entsprechen.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld kann gemäß unseren Planungen auch zukünftig sichergestellt werden.

### 3.1.3 Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren

Wie bereits oben dargelegt, wird sich das Betriebsergebnis vor Bewertung wegen des sinkenden Zinsüberschusses von 21,7 Mio. EUR in 2020 sukzessive auf 10,0 Mio. EUR in 2023 verringern.

Die Cost-Income Ratio wird sich von 56,6 % im Jahr 2020 im Prognosezeitraum 2021 – 2023 sukzessive auf 74,1 % im Jahr 2023 erhöhen. Hintergrund ist, dass der sinkende Zinsüberschuss und der Rückgang bei den ordentlichen Erträgen nicht durch niedrigere ordentliche Aufwendungen kompensiert werden kann.

Die Entwicklung der Eigenmittelanforderungen ist Bestandteil der mittelfristigen Unternehmensplanung 2021 – 2023 der Sparkasse. Die Kapitalplanung wird dabei um ein weiteres Jahr fortgeschrieben und umfasst demnach einen Zeitraum von vier Jahren. Neben der Entwicklung der Eigenmittel im Planszenario wird eine abweichende Entwicklung beim Eintritt eines adversen Szenarios (pessimistische Geschäftsentwicklung) simuliert. Darüber hinaus wird das Planszenario in Verbindung mit einem möglichen Abzug von Verbundbeteiligungen einschließlich des Wegfalls der Nullgewichtung für verbundinterne Forderungen in der COREP (Common solvency ratio reporting) berechnet.

Auf Basis der geplanten Geschäftsentwicklung wird die Gesamtkapitalquote im Planungszeitraum den Wert von 19,13 % nicht unterschreiten. Damit liegt die Kennzahl deutlich über den gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittel allerdings unter dem Niveau vom 31.12.2020. Auch beim adversen Szenario werden die gesetzlichen Anforderungen bis zum Ende unseres Prognosezeitraums eingehalten.

## 3.2 Risikobericht

### 3.2.1 Risikomanagementsystem, Strategien und Prozesse

Die Überwachung und Steuerung von Risiken stellt einen integralen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung dar. Die Risikocontrolling-Funktion wird vom Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Dieser ist direkt dem Vorstand unterstellt und hat alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu den Informationen, die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung zu beteiligen.

Das Risikomanagement umfasst sowohl alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse, die in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld erstellt werden, als auch Dienstleistungen, die sie von Dritten bezieht, sofern letztere von den Regelungen des § 25 b KWG erfasst werden. Ferner sind alle Mitarbeiter, Gebäude und technischen Anlagen, Sach- und Organisationsmittel sowie Rechtsbeziehungen erfasst.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verfügt über ein Risikomanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt und den aktuellen Marktgegebenheiten angepasst wird. Von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement sind die bankaufsichtlichen Rahmenbedingungen, vor allem die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)".

Die Interne Revision prüft regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Die jährliche Bewertung der Risikokategorien und -arten erfolgt mittels einer Risikoinventur durch den Bereich Gesamtbanksteuerung. Gemäß der Risikoinventur per 30.06.2020 werden folgende Risikoarten als wesentliche Risiken identifiziert:

<b>Risikoart</b>	<b>Risikokategorie</b>
Adressenrisiko	Adressenrisiko Kundengeschäft
	Adressenrisiko Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungsrisiko
Operationelles Risiko	

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat eine Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie verabschiedet, die u.a. Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten beinhaltet. Die Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie wird mindestens jährlich überprüft. Zur Erreichung der strategischen Ziele ist das Eingehen von Risiken aus betriebswirtschaftlicher Sicht notwendig. Die geschäftspolitische Zielsetzung lautet daher:

- Risiken mit günstigem Chance-/ Risikoprofil werden bewusst eingegangen,
- Risiken mit ungünstigem Chance-/ Risikoprofil sind zu vermindern bzw. zu kompensieren und
- Risiken mit vertretbarem potenziellem Schaden werden akzeptiert.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld betrachtet sich demnach als risikobewusst. Entsprechend der Risikopräferenz sind die Risiken durch Maßnahmen der aktiven Risikosteuerung

- zu vermeiden (Risiken werden nicht eingegangen),
- zu vermindern (Verminderung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder Verlusthöhe, Versuch der Verbesserung der Beherrschbarkeit),
- zu versichern (Übertragung auf Dritte) oder
- selbst zu tragen.

Die Risikostrategie umfasst Entscheidungskriterien für das Abwägen von Chancen und Risiken, Obergrenzen für den Gesamtrisikoumfang und Vorgaben zur Limitierung von wesentlichen Risikoarten. Sie beinhaltet außerdem strategische Grundaussagen.

### 3.2.2 Risikotragfähigkeit und Limitierung

Die Ermittlung und Limitierung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Wesentlichen anhand von Standardverfahren der S-Finanzgruppe und der dazu bereitgestellten Umsetzungsleitfäden.

Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit wird regelmäßig mittels einer Risikotragfähigkeitsrechnung durch den Bereich Gesamtbanksteuerung überwacht, bei der die aktuelle Entwicklung der Ertrags- und Risikolage einfließt.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn das Risikodeckungspotenzial die Risiken (berechnet unter der Annahme des Eintritts eines Risikoszenarios) übersteigt. Sie basiert auf einem periodenorientierten Steuerungskreis mit einem 12-monatlich rollierenden Risikohorizont und einem Konfidenzniveau von 95 %.

Der Begriff „Risiko“ wird dabei als Gefahr einer negativen (unerwarteten) Abweichung des tatsächlichen Ergebniswertes von einem erwarteten Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung verstanden. Mit dem definierten Risikoszenario sowie der Durchführung von Stresstests werden erhöhte Risiken identifiziert und eine zeitnahe Steuerung ermöglicht.

Für das Risikoszenario werden die Vorsorgereserven gem. § 340f HGB und § 26a KWG (alte Fassung) sowie Teile der Reserven nach § 340g HGB als Risikodeckungspotenzial bereitgestellt. Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist es, nach Bereitstellung des Risikodeckungspotentials eine angemessene Eigenmittelausstattung gemäß der CRR sicherzustellen.

Die Eigenmittelausstattung ist nach unseren strategischen Vorgaben angemessen, wenn nach Verbrauch des bereitgestellten Risikodeckungspotentials im Risikoszenario die Mindestkapitalquote nicht unterschritten wird. Die Mindestkapitalquote umfasst folgende Kapitalbestandteile:

- Eigenmittelanforderung gem. Art 92 Abs. 1 CRR
- SREP-Aufschlag gem. § 10 Abs. 3 KWG
- Kombinierte Kapitalpufferanforderung gem. § 10i KWG

Dem Risikodeckungspotenzial werden Limite für die wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Für die Ableitung der Limite und die Ermittlung des Gesamtrisikos werden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten in Ansatz gebracht. Das Gesamtrisiko berechnet sich aus der Addition der Risikoarten. Korrelationen werden innerhalb der Risikoart Marktpreisrisiko zwischen den Risikofaktoren des Zinsänderungs- und des Spreadrisikos für die Ermittlung des Abschreibungsrisikos im Eigengeschäft berücksichtigt.

Für das Risikoszenario werden Limite im Gesamtwert von 56,3 Mio. EUR vergeben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung auf die wesentlichen Risikoarten sowie die Auslastung der Limite per 31.12.2020:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Auslastung
Adressenrisiko	Kundengeschäft	3.800 T€	1.162 T€
	Eigengeschäft	13.000 T€	5.908 T€
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	24.300 T€	21.457 T€
	Spreadrisiko		
	Immobilienrisiko	10.300 T€	7.376 T€
Beteiligungsrisiko		3.000 T€	2.922 T€
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	keine Berücksichtigung in der RTF	
	Refinanzierungsrisiko	700 T€	524 T€
Operationelles Risiko		1.200 T€	752 T€
		<b>56.300 T€</b>	<b>40.102 T€</b>

Für die wesentlichen Risiken werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Damit wird das Gefährdungspotenzial der Sparkasse bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse überprüft. Die Stresstests beinhalten Szenarioanalysen, bei denen aus einem vordefinierten Ereignis mehrere Risikofaktoren innerhalb der wesentlichen Risikoarten verändert werden. Zusätzlich werden Sensitivitätsanalysen für das Adressenrisiko, für das Zins- und Spreadrisiko sowie das Beteiligungsrisiko als Hauptrisikokategorien durchgeführt. Außerdem werden im Rahmen eines inversen Stresstests Ereignisse abgeleitet, die die Überlebensfähigkeit der Sparkasse gefährden könnten.

### 3.2.3 Wesentliche Risikoarten und Risikokonzentrationen

#### 3.2.3.1 Wesentliche Risikoarten

##### a) Adressenrisiko

Das Adressenrisiko beinhaltet die Gefahr

- einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aufgrund eines drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfalls eines Kredites, einer Eventualverbindlichkeit oder eines Emittenten bzw. Kontrahenten,
- dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung des Kredites nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können,
- einer sich im Zeitverlauf ändernde Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko),
- eines bonitätsinduzierten Länderrisikos sowie das politische Risiko, z.B. durch einen Transferstopp, also die fehlende Transferfähigkeit bei vorhandener Zahlungsfähigkeit des Schuldners (Länderrisiko).

Das Adressenrisiko umfasst neben dem Kreditrisiko aus direkten Kundenverbindungen auch das Emittenten- und Kontrahentenrisiko. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Grundsätzen der Kreditwürdigkeitsprüfung sowie durch Limite begrenzt. Dazu wurden Mindestbonitäten für Emittenten, Größenklassenlimitierungen pro Gruppe verbundener Unternehmen und Branchenvorgaben festgelegt. Eigengeschäfte dürfen

nur mit Emittenten und Kontrahenten im Rahmen der vergebenen Limite bzw. auf Basis der geregelten Soforthandelslinien abgeschlossen werden.

Zur Erhebung und Quantifizierung des Adressenrisikos im Kundenkreditgeschäft erfolgt eine regelmäßige Analyse der Fähigkeiten der Kreditnehmer, Zinszahlungen und Tilgungen zu erbringen. Die Ratingverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) sind integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung und basieren auf modernen statistischen Verfahren, die anhand langjähriger Raterfahrung die Konsistenz der Prognosen mit den Beobachtungen prüfen. Die Verantwortung für die Methoden der Risikoklassifizierung und Risikofrüherkennung obliegt dem marktunabhängigen Bereich Marktfolge Aktiv.

Das Gesamtkreditportfolio der Sparkasse im Sinne § 19 Abs. 1 KWG unterteilt sich zu 50,1 % in Wertpapiergeschäfte (inkl. Fonds), 45,1 % Kundenkreditgeschäfte einschließlich Schuldscheindarlehen gegenüber Unternehmen, 4,7 % an Forderungen gegenüber Kreditinstituten und 0,1 % Beteiligungen.

Die Ratingverfahren weisen jedem Kreditnehmer eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit in Bezug auf einen Horizont von einem Jahr zu. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden dabei in sogenannte Ratingnoten gebündelt.

Die Sparkasse gruppiert die Ratingnoten in drei Ratingklassen. Die Ratingklasse I, die Kundenkreditgeschäfte mit den Ratingnoten 1 bis 10, Beteiligungen, Wertpapiergeschäfte und Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Ratingeinstufungen bis BB- (S&P, Fitch) sowie Ba3 (Moody's) erfasst, hat einen Strukturanteil von 97,5 %. Innerhalb dieser Ratingeinstufung befinden sich demnach Kreditverhältnisse mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit bis zu 2,96 %. Die Ratingklasse II umfasst Kundenkreditverhältnisse mit den Ratingnoten 11 bis 15C oder Wertpapiergeschäfte, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Ratingeinstufungen bis C (S&P, Fitch, Moody's) mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von bis zu 45,00 %. Ihr Anteil beträgt 0,7 %, der ausschließlich vom Kundenkreditportfolio determiniert wird. Die ausgefallenen Kundenkreditengagements mit den Ratingnoten 16 bis 18 oder Wertpapiergeschäfte, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Ratingeinstufung „Ausfall“ (S&P, Fitch, Moody's) haben einen Anteil von 1,0 % (ausschließlich Kundenkreditportfolio). Die verbleibenden 0,8 % sind nicht geratete Positionen (ausschließlich Kundenkreditportfolio).

Die Portfoliostruktur des Eigengeschäftes besteht zu 51,2 % aus öffentlichen Anleihen und besicherten Wertpapieren (Länderschatzanweisungen, Staatsanleihen, Kommunalobligationen, Hypothekendarlehen, Covered Bonds). Der Anteil an Bankschuldverschreibungen europäischer Großbanken und Corporate Bonds (inklusive Corporate Bonds-Fonds) beträgt 27,2 %. Darüber hinaus bestehen Schuldscheindarlehen mit Landesbanken, deren Anteil 8,4 % beträgt. Der Anteil an Immobilienfonds liegt bei 13,2 % (inklusive unwiderrufliche Zusagen). Es bestanden im Berichtsjahr keine Aktieninvestments. Das Eigengeschäft ist nahezu vollständig im Investment Grade angelegt (Anteil 99,9 %).

Der Buchwert ausländischer Emittenten (einschließlich der Fondsdurchschau) beträgt 709,0 Mio. EUR. Mit einem Anteil von 99,8 % befindet sich der Schwerpunkt des Auslandsobligos in Ländern des EWR und der OECD. Im Bestand der Sparkasse befinden sich Kredite in Höhe von 39 Tsd. EUR, die aufgrund eines Länderratings von BB+ nach S & P bzw. Ba1 nach Moody's oder schlechter dem Speculative Grade zuzuordnen sind. Die größten Anteile (mit Buchwerten über 10 % am Portfolio ausländischer Emittenten) entfallen auf Emittenten mit Sitz in Dänemark (100,3 Mio. EUR), in den Niederlanden (92,1 Mio. EUR), Schweden (83,0 Mio. EUR) und Frankreich (71,5 Mio. EUR).

Der potenzielle Risikovorsorgebedarf im Kundenkreditgeschäft wird zum 31.03., 30.06. sowie 30.09. eines Geschäftsjahres vom marktunabhängigen Bereich Kreditservice/Abwicklung/Recht ermittelt und mit dem prognostizierten Bewertungsergebnis verglichen. Bei Erkennen

einer Ausfallgefahr für Engagements wird eine Risikovorsorge in Höhe des Blankoanteils angesetzt, soweit keine nicht deckungsbedürftigen Kreditteile enthalten sind. Diese Ergebnisse werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Verlustrisiken im Kundenkredit- und im Eigengeschäft werden mittels Portfoliomodell der SR simuliert. Mit dem Tool „Sparkassen-CreditPortfolioView“ („CPV“) wird die Entwicklung der einzelnen Kreditnehmer in einem spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Dabei werden sowohl makroökonomische Rahmenbedingungen (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten bestimmter Branchen, Korrelationen, Migrationsmatrizen), als auch die aktuelle Portfoliostruktur inkl. der Rating- und Sicherheitensituation (auch unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken) berücksichtigt. Darüber hinaus werden in der Risikosimulation weitere Sicherheitenabschläge ermittelt, um Verwertungsrisiken abzudecken.

Die Simulationsergebnisse der Szenarien werden zu einer Verlust-/ Wertänderungsverteilung zusammengeführt. Aus der Verteilung lassen sich u.a. der erwartete und unerwartete Verlust ableiten.

Eine Risikokonzentration besteht bei Wertpapieren von ausländischen öffentlichen Haushalten sowie von Kreditinstituten außerhalb des Haftungsverbundes der S-Finanzgruppe.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurden Limite für das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft in Höhe von 3,8 Mio. EUR und für das Adressenrisiko im Eigengeschäft in Höhe von 13,0 Mio. EUR vergeben. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2020 werden die Limite eingehalten.

Der Risikobetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. EUR vermindert, da der Planwert für die erwarteten Verluste (Bewertungsergebnis Kreditgeschäft) erhöht wurde.

Das Adressenrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

#### b) Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve (Zinsänderungsrisiko) oder der Veränderung von Spreads bei gleichbleibenden Rating (Spreadrisiko) ergibt. Das Immobilienrisiko beinhaltet die Gefahr der Veränderung von Immobilienpreisen.

Das handelsrechtliche Verlustrisiko aus dem Eigengeschäft (Bewertung des Wertpapierbestandes zu Tageskursen) und dessen Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft wird mindestens wöchentlich ermittelt. Bei der Berechnung erfolgt die Bewertung des Anlagevermögens grundsätzlich zum gemilderten Niederstwertprinzip. Die Abschreibungen auf Grund schwebender Verluste bei Wertpapieren können in den Folgejahren durch Wertaufholungen wieder zugeschrieben werden.

Für die Ermittlung des Zinsspannenrisikos werden die Auswirkungen einer Abweichung der tatsächlichen von der geplanten Zinsspanne auf den Zinsüberschuss berechnet. Grundlage hierfür bilden die Bilanzstrukturplanung, die Zinsmeinung der Sparkasse sowie weitere Parameter, z.B. Mischungsverhältnisse, Neugeschäftszinssätze, Annahmen zur Ausübung impliziter Optionen. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos wurden verschiedene Szenarien zur Entwicklung der Marktzinssätze definiert.

Im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Auswirkungen des Zinsänderungs- und Spreadrisikos auf das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft (Abschreibungsrisiko) ermittelt. Hierzu werden auf der Grundlage der Bestandsentwicklung incl.

Neugeschäftsplanung die Auswirkungen der Hauszinsmeinung sowie verschiedener Zinsszenarien auf das Zins- sowie das Bewertungsergebnis simuliert. Bei den Simulationsrechnungen werden sämtliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip auf Basis aktueller Marktpreise sowie potenzieller Marktpreisveränderungen bewertet. Für die Berechnung des Immobilienrisikos wird der Benchmarkportfolioansatz genutzt.

Das Marktpreisrisiko konzentriert sich damit konsistent zum Geschäftsmodell auf das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko. Innerhalb der Laufzeitstruktur liegt der Schwerpunkt per 31.12.2020 bei den Rentenpapieren im kurzfristigen Laufzeitband 2021-2023. Auf Portfolioebene ist eine Risikokonzentration bei den Anlageklassen Bank-Inhaberschuldverschreibungen und Staaten vorhanden. Eine Risikokonzentration besteht außerdem bei der Immobilienklasse Logistik, wo die betreffenden Fonds die höchsten Risikowerte ausweisen.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde für das Zinsänderungs- und Spreadrisiko ein Limit in Höhe von 24,3 Mio. EUR (Vorjahr 18,5 Mio. EUR) und für das Immobilienrisiko ein Limit in Höhe von 10,3 Mio. EUR (Vorjahr 11,6 Mio. EUR) eingeräumt. Ursache für die Limitänderungen sind Veränderungen im Eigengeschäftsportfolio, u.a. durch die Wiederanlage fälliger Wertpapiere. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2020 werden die Limite eingehalten.

Der Risikobetrag für das Zinsänderungs- und Spreadrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Mio. € erhöht. Die Ursache hierfür liegt insbesondere in der Wiederanlage fälliger Wertpapiere.

Das Zinsänderungsrisiko in der wertorientierten Sicht wird auf der Grundlage des Zinsbuchbarwertes berechnet (Barwertschock). Bei einem Zinsanstieg von +200 Basispunkten würde der Zinsbuchbarwert um 27,4 % sinken. Hierfür werden die zinstragenden Produkte und Geschäfte nach ihren Fälligkeiten und Zinszahlungsterminen als Cashflow-Struktur abgebildet. Weiterhin erfolgt die verlustfreie Bewertung des Zinsbuches im Risikofall gemäß IDW BFA 3.

Das Marktpreisrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

#### c) Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko beinhaltet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus der Wertveränderung der Beteiligung an sich sowie dem erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Die Sparkasse hält überwiegend strategische Beteiligungen und Funktionsbeteiligungen im Bestand, vorrangig mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation. Alle Beteiligungen unterliegen einem jährlichen Beteiligungscontrolling.

Die Messung der unerwarteten Verluste innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt mittels Expertenschätzung. Für das Beteiligungsrisiko wurde ein Limit in Höhe von 3,0 Mio. EUR eingeräumt (Vorjahr 0,3 Mio. EUR), welches das Risiko der von uns mittelbar über der SBV gehaltenen Beteiligung an der NORD/LB beinhaltet. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2020 wird das Limit eingehalten.

Die Beteiligungsrisiken werden als vertretbar eingeschätzt.

#### d) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Zahlungsunfähigkeits- und das Refinanzierungsrisiko. Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Kreissparkasse An-

halt-Bitterfeld ihren Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten.

Die operative Liquiditätssteuerung beinhaltet die tägliche Disposition der Bankenverrechnungskonten. Das Liquiditätsrisiko wird durch die Ermittlung der LCR-Quote überwacht. Dazu wurde eine interne Warnmarke definiert, welche über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben liegt. Zentrale Steuerungsgröße für die Überprüfung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist die Überlebensdauer (Survival Period). Hierfür wird innerhalb von Plan- und Stressszenarien untersucht, ob sämtliche Zahlungsverpflichtungen innerhalb einer bestimmten Betrachtungsperiode erfüllt werden können.

Aus dem Liquiditätsverlauf gemäß der aktuellen Geschäftsplanung lassen sich keine Risiken ableiten. Auch in den Stressszenarien wird gemäß unseren Berechnungen zum 31.12.2020 der in der Risikostrategie definierte „Risikoappetit“ einer Überlebensdauer von 6 Monaten weit übertroffen.

Innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt eine Bemessung des Refinanzierungsrisikos anhand einer Simulation von Liquiditätsabflüssen. Für das Refinanzierungsrisiko wurde ein Limit in Höhe von 0,7 Mio. EUR vergeben. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2020 wird das Limit eingehalten.

Das Liquiditätsrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

#### e) Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird die Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse eintreten. Dazu gehören auch Rechtsrisiken im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen oder einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte.

Die Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Internen Kontrollsystems, die personell-technische Ausstattung sowie die vorhandenen Notfallkonzepte insbesondere für IT-Systeme sollen entsprechende Schäden und Ausfälle vermeiden. Dazu werden die vorhandenen Prozesse und Verfahren regelmäßig überprüft und die Aktualität der Notfallkonzepte sichergestellt. Hierzu sind in der IT-Strategie entsprechende Maßnahmen und Grundsätze formuliert.

In der Sparkasse besteht eine Compliance-Organisation in Form eines Beauftragtenwesens. Damit sollen die Einhaltung wesentlicher rechtlicher Bestimmungen durch die Sparkasse und der Mitarbeiter gewährleistet und Risiken reduziert werden (z.B. Verbraucherrecht, Wertpapierrecht, Geldwäschevorschriften, Datenschutz).

Die Risikosteuerung erfolgt anhand des „OpRisk-Schätzverfahrens“ der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR). Auf der Basis einer Schadensfalldatenbank in Verbindung mit den Pool-Daten der SR wird ein Quantilswert ermittelt. Neben der Betrachtung aus nachträglicher Sicht („ex post“) wird das Schätzverfahren um eine Risikoinventur ergänzt. Die Risikoinventur beinhaltet die in die Zukunft gerichtete Identifizierung und Beurteilung von operationellen Risiken („ex ante“).

Für ausgelagerte Bereiche werden Risikoanalysen zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Auslagerungen durchgeführt. Die ausgelagerten Prozesse und Tätigkeiten werden im Rahmen der Durchführung der Risikoinventur und in Abhängigkeit von deren Ergebnissen in das Risikomanagementsystem der Sparkasse eingebunden. Die Leistungserbringung durch die Auslagerungsunternehmen wird regelmäßig überwacht.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde für das operationelle Risiko ein Limit von 1,2 Mio. EUR eingeräumt (Vorjahr 1,4 Mio. EUR). Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2020 wird das Limit eingehalten.

Die operationellen Risiken werden als vertretbar eingeschätzt.

### 3.2.3.2 Risikokonzentrationen

Die Begrenzung von Risikokonzentrationen ist bereits Bestandteil verschiedener gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Außerdem werden Risikokonzentrationen über die Festlegung von internen Einzel- und Strukturlimiten für einzelne Risikoarten begrenzt. Die Steuerung der Risikokonzentrationen ist ein wesentliches Element des Risikomanagementprozesses. Für die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken wird eine Einschätzung zu Risikokonzentrationen abgegeben. Diese können auf quantitativen oder qualitativen Kriterien basieren.

Aufgrund des geringen Geschäftsvolumens in Fremdwährungen und komplexen Kapitalmarktstrukturen (z.B. Finanzinstrumente mit optionalen Bestandteilen) ist nicht mit zusätzlichen Inter-Risikokonzentrationen, also relevanten Verstärkungseffekten zwischen dem Markt- und Kreditrisiko zu rechnen. Damit stellt die Addition der Risikowerte je Risikoart zum Gesamtbankrisiko einen konservativen Ansatz dar.

Die bestehenden Risikokonzentrationen werden als vertretbar eingeschätzt.

### 3.2.3.3 Risikoberichte

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung im Sinne der MaRisk erfolgt durch den Bereich Gesamtbanksteuerung.

Der vierteljährliche Risikobericht beinhaltet neben einer Darstellung der wesentlichen Risiken, die Überprüfung der Risikotragfähigkeitsrechnung einschließlich der Auslastung der Limite und die Ergebnisse der Stresstests. Weiterhin wird der Vorstand einmal jährlich über die Ergebnisse der Risikoinventur informiert. Außerdem bestehen Regelungen zur Ad-hoc-Informationspflicht an den Vorstand bei Limitüberschreitungen sowie bei Eintreten wesentlicher Ereignisse.

Über das Verlustrisiko im Eigengeschäft und dessen Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft wird der Überwachungsvorstand wöchentlich informiert.

## 3.2.4 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen ausreichende Risikodeckungsmassen zur Abdeckung der im Rahmen des Risikoszenarios quantifizierten Risiken zur Verfügung.

Zur Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken bestehen Verfahren und Methoden. Damit wird auch zukünftig sichergestellt, dass Risiken nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenziale eingegangen werden.

Das Jahr 2020 wurde neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen auch in wirtschaftlicher Hinsicht völlig von der Corona-Pandemie beherrscht. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Einzig China weist auf Jahresbasis bereits wieder ein positives Wachstum aus. Der Staat versucht mit einer expansiven Finanzpolitik wirtschaftspolitisch gegenzusteuern und die Krise zu stabilisieren. Insbesondere können folgende negative Einflussfaktoren wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben:

- Zinsüberschuss:
  - abhängig vom Eintritt der Zinsmeinung
  - weiteres Absinken des Zinsniveaus und/oder signifikante Veränderungen des Geschäftsvolumens können den Zinsüberschuss vermindern
- Verwaltungsaufwand:
  - gesetzliche Neuregelungen für bestimmte Geschäftsprozesse sowie neue oder komplexere aufsichtsrechtliche Regulierungen können den Verwaltungsaufwand erhöhen
- Bewertungsergebnis Kreditgeschäft:
  - signifikante Bonitätsverschlechterungen bei einer Vielzahl von Kreditnehmern im Kundenkreditgeschäft können das Bewertungsergebnis erhöhen
- Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft:
  - abhängig vom Eintritt der Zinsmeinung
  - rascher und deutlicher Anstieg des Zinsniveaus und/oder die Ausweitung von Kredit- und Liquiditätsprämien können den Bewertungsbedarf erhöhen

Aufgrund der geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zufriedenstellenden Risikosituation wird die Risikolage als vertretbar erachtet. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft sind weiterhin schwer abschätzbar und können auch zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2021 führen.

### 3.3 Chancenbericht

Auch während der anhaltenden Niedrig- bzw. Minuszinsphase hat sich das Geschäftsmodell der Sparkassen durch seine Ausrichtung am regionalen Wirtschaftskreislauf und seiner regionalen Verwurzelung bewährt. Ferner trägt das System der Institutssicherung der Sparkassenfinanzgruppe dem Sicherheitsbedürfnis einer Vielzahl an Kunden ausreichend Rechnung. Sollte das Sicherheitsbedürfnis für Geld- und Kapitalanlagen weiter zunehmen, kann es über das Vertrauensverhältnis zur Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld gelingen, bestehende Kundenverbindungen auszubauen bzw. neue Kunden zu gewinnen.

Ein hohes Chancenpotenzial erkennen wir in einem positiveren weltwirtschaftlichen Wachstum, welches sich überdurchschnittlich auf die deutsche Wirtschaftsleistung auf Grund der Exportstärke deutscher Unternehmen auswirken sollte. Damit verbunden, sollten auch die Zinsen über alle Laufzeitbänder tendenziell wieder steigen. Eine zusätzliche Versteilung der Zinsstrukturkurve hätte positive Auswirkungen auf das Fristentransformationsergebnis der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Es bestehen ausreichende Eigenmittel, um erhöhte Zinsänderungsrisiken tragen zu können.

Zudem hätte ein stärkeres Wirtschaftswachstum eine Verbesserung der Bonität einer Vielzahl unserer Kreditnehmer zur Folge, mit entsprechend positiven Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Auch die in Folge einer starken konjunkturellen Entwicklung zu erwartende steigende Investitionsneigung der Unternehmen könnte sich positiv auf die Kreditnachfrage und somit den Zinsüberschuss auswirken.

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang stellt für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld eine zukünftige Herausforderung dar. Eine hohe Kundenbindung durch eine bedarfsorientierte und ganzheitliche Betreuung der Kunden sowie die Neukundengewinnung, insbesondere im Jugendmarkt, sind daher wichtige Bestandteile der Geschäftsstrategie. Planerisch unberücksichtigt blieb die Positionierung von Wettbewerbern auf dem sich abzeichnenden schrumpfenden Markt für Finanzdienstleistungen im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. In der Vergangenheit war ein Rückzug aus der Fläche, insbesondere der privaten Großbanken,

erkennbar. Ein weiterer Rückzug sollte der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Anknüpfungspunkte für eine Neukundengewinnung bieten.

Eine weitere Chance für die Neukundengewinnung stellt eine höhere Rückwanderung von Arbeitnehmern aus den „alten“ Bundesländern zurück in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld dar. Insbesondere durch eine weitere Angleichung der Löhne und die weitere Ansiedlung neuer Unternehmen könnten Anreize für eine Rückwanderung gegeben werden, welche sich auch positiv auf den Fachkräftemangel auswirken könnten.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat in den vergangenen Jahren die Prozesse der Vertriebsunterstützung sowie die technische Unterstützung mit Umstellung auf die einheitliche Plattform von OSPlus (One System Plus) optimiert. Flankiert wurden diese Prozessoptimierungen mit Personalentwicklungsmaßnahmen bei den Anlageberatern der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Damit wurde die Basis gelegt, bei sich bietenden Chancen die Marktdurchdringung zu erhöhen. Gleichzeitig bestehen Chancen, die Ziele im Einlagen-, Kredit- und Verbundgeschäft über zu erfüllen, was parallel positive Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld haben sollte.

Weitere Potenziale sehen wir in der Verknüpfung des klassischen Filialgeschäftes mit den Vorteilen der zunehmenden Digitalisierung von Bankdienstleistungen. Nach Implementierung der Digitalen Filiale Anfang 2019 werden wir unsere Aktivitäten weiterhin auf die Vorteile digitaler Geschäftsprozesse richten und uns hierbei an den Standardprozessen der Sparkassenfinanzgruppe orientieren. Da wir sowohl den persönlichen Beratungsbedarf unserer Kunden als auch eine nahezu jederzeitige Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von Bankdienstleistungen sicherstellen können, könnte sich dieser Wettbewerbsvorteil positiv auf die Neukundengewinnung sowie Festigung bestehender Kundenverbindungen auswirken.

Mögliche Chancen zur Einsparung bei den Personal- und Sachkosten bestehen mittelfristig im Heben weiterer Synergieeffekte auf Grund von Prozessoptimierungen.

Das Ausnutzen von Chancen wird positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 mit wesentlichen Auswirkungen auf die Buchführung, den zu prüfenden Jahresabschluss bzw. dem Lagebericht (Rechnungslegung) ergaben sich nicht.

Bitterfeld-Wolfen, 03. Mai 2021

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld  
Der Vorstand

.....  
Markus Klatte  
Vorstandsvorsitzender

.....  
Axel Koß  
Vorstandsmitglied